

CA/50/20 Add. 1 B

Orig.: en

München, den 27.11.2020

BETRIFFT: Ausführliche Zusammenfassung
Budget 2021

VORGELEGT VON: Präsident des Europäischen Patentamts

EMPFÄNGER: Verwaltungsrat (zur Beschlussfassung)

ZUSAMMENFASSUNG

Dieses Dokument stellt eine ausführliche Zusammenfassung des Budget für das Jahr 2021 und der Voranschläge für die Jahre 2022 – 2025 dar. Das Dokument ist eine Kopie der Begründung des CA/50/20. Zusätzlich enthält das Dokument die Summenblätter der im Haushaltsplan veranschlagten Ergebnisse sowohl gemäß Bewilligungshaushalt als auch gemäß IFRS. Neben diesen Finanzinformationen enthält das Dokument eine Zusammenfassung des Stellenplans für das Jahr 2021 sowie ein Inhaltsverzeichnis.

Budget 2021

Voranschläge für 2022-2025
Ausführliche Zusammenfassung



INHALTSVERZEICHNIS

Gegenstand	Seite
A. EINFÜHRUNG	1
B. LEITLINIEN	1
C. PLANUNGSGRUNDSÄTZE UND ANNAHMEN	6
D. HAUSHALTSERGEBNISSE	9
E. BUDGETÜBERSICHT NACH ORGANISATIONSEINHEIT / PERFORMANCE BUDGET	17
F. VORAUSSCHÄTZUNG	18
G. PLAN-JAHRESABSCHLUSS GEMÄSS IFRS	22
H. ANHANG	28
1. Bewilligungshaushalt (Organisation)	29
2. Bewilligungshaushalt	31
- Amt	
- Versorgungs- und Sozialversicherungssystem	
- Amt und Versorgungs- und Sozialversicherungssystem, konsolidiert	
3. IFRS-Ergebnisse	37
4. 2021 Stellenplan	42
5. Anhang A – Beschwerdekammern	44
6. Anhang B – Einheitlicher Patentschutz (EPS)	46

BEGRÜNDUNG

A. EINFÜHRUNG

Die Begründung enthält folgende Informationen:

- Leitlinien in Abschnitt B
- Planungsgrundsätze und Annahmen in Abschnitt C
- Haushaltsergebnisse in Abschnitt D
- Budgetübersicht nach Organisationseinheit / Performance Budget in Abschnitt E
- Vorausschätzung in Abschnitt F
- Plan-Jahresabschluss gemäß den Internationalen Rechnungslegungsgrundsätzen (IFRS) in Abschnitt G
- Übersicht über die Haushaltsansätze für die Beschwerdekammern des EPA in Anhang A
- Übersicht über die Haushaltsansätze für das europäische Patent mit einheitlicher Wirkung nach der Einführung des einheitlichen Patentschutzes in Anhang B

B. LEITLINIEN

Bewilligungshaushalt und IFRS (standardisierte Darstellung)

Grundlage für die Berechnungen nach IFRS ist der Bewilligungshaushalt. Von besonderer Wichtigkeit sind jedoch das Betriebsergebnis und der Gewinn der Organisation nach IFRS.

Die IFRS-Voranschläge werden in Übereinstimmung mit den IFRS-Verlautbarungen aufgestellt, die das Amt am 1. Januar 2011 vollständig übernommen hat. Bei der Aufstellung der IFRS-Voranschläge (standardisierte Darstellung) wird für zukünftige Leistungen an Arbeitnehmer ein pauschaler Abzinsungssatz von 3,3 % zugrunde gelegt. Der Abzinsungssatz wurde im Vergleich mit den Planannahmen der Vorjahre (5 %) nach unten revidiert und an die Annahmen im Grundszenario 2 der Finanzstudie angepasst. Diese Senkung folgt den Empfehlungen des Kollegiums der Rechnungsprüfer, die in den letzten Jahren beobachtete Zinsentwicklung (anhaltendes Niedrigzinsumfeld) besser widerzuspiegeln. Der pauschale Abzinsungssatz hat den Vorteil, dass die Verbindlichkeiten und das Eigenkapital für den Zeitraum 2021 - 2025 auf einer einheitlichen Grundlage bewertet und von Jahr zu Jahr verglichen werden können. Außerdem entspricht dies dem Vorgehen bei der Bestimmung der Istwerte von standardisiertem Betriebsergebnis und Einheitskosten.

Maßnahmen zur Sicherstellung der langfristigen finanziellen Nachhaltigkeit

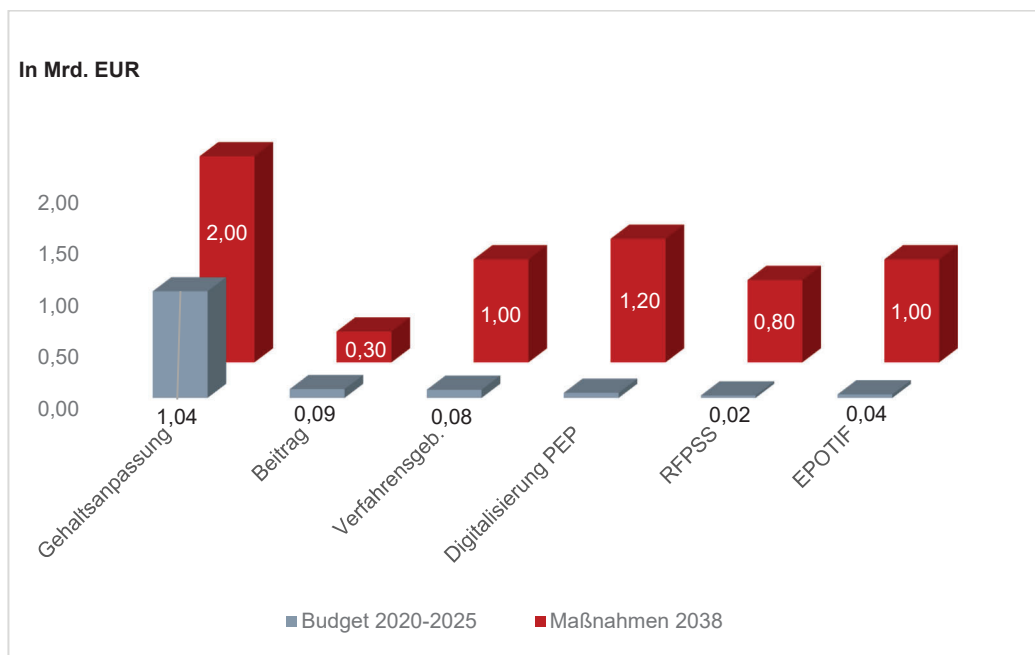
Die 2019 durchgeführte Finanzstudie ergab, dass über die nächsten 20 Jahre eine potenzielle Finanzierungslücke von insgesamt 5,8 Mrd. EUR geschlossen werden muss. Zu diesem Zweck hat das Amt ein Maßnahmenpaket vorgeschlagen, das im Juni 2020 vom Verwaltungsrat genehmigt wurde. Die sechs Maßnahmen des Pakets werden voraussichtlich mit insgesamt 6,3 Mrd. EUR zu Buche schlagen und es ermöglichen, einen Spielraum für den Fall zu schaffen, dass eine oder mehrere Maßnahmen nicht die erwarteten Ergebnisse liefern. Sie betreffen die folgenden Bereiche:



* Eine Übertragung entspricht einer einmaligen Zahlung und stellt weder eine rechtliche noch eine faktische Verpflichtung des Amtes zu künftigen Übertragungen dar.

** Inflationbasierte Gebührenanpassungen für alle Verfahrensgebühren mit Ausnahme der Jahresgebühren für Patentanmeldungen.

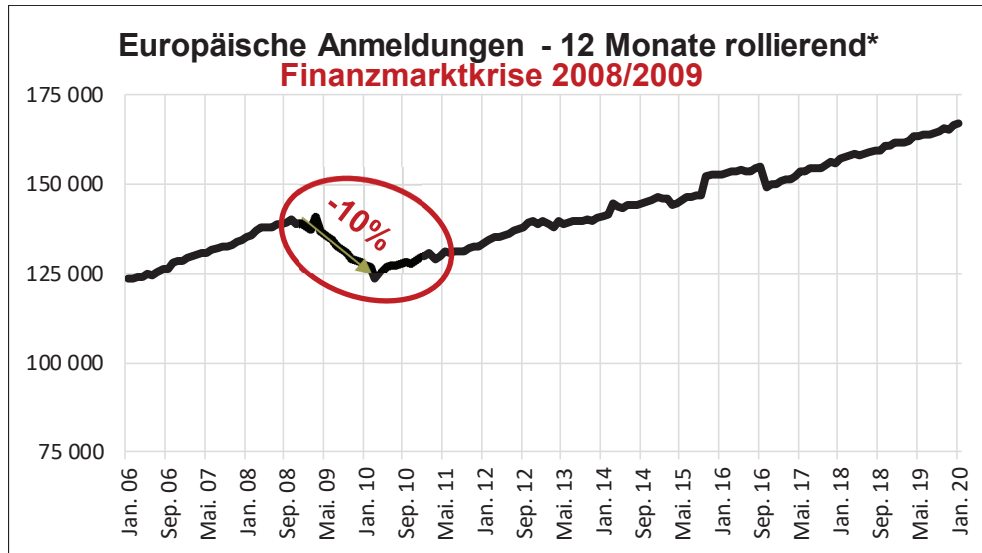
Fünf der sechs Maßnahmen zur Sicherstellung der langfristigen finanziellen Nachhaltigkeit des Amtes werden bereits im Zeitraum 2020 – 2025 eine finanzielle Wirkung zeigen, die sich auf schätzungsweise 1,27 Mrd. EUR belaufen wird; davon werden 1 Mrd. EUR versicherungsmathematischen Gewinnen aus der Einführung des neuen Gehaltsanpassungsverfahrens zugerechnet. Die restlichen Wirkungen werden dann voraussichtlich zwischen 2026 und 2038 zum Tragen kommen.



Geschätzte Auswirkungen des weltweiten Wirtschaftsabschwungs (COVID-19)

Nach dem COVID-19-Ausbruch hat das Amt versucht, die Auswirkungen der Coronapandemie auf das Anmelderverhalten und das Arbeitsaufkommen zu bewerten. Da ungewiss ist, wie sich die Lage entwickeln wird, hat es sich für 2021 für ein vorsichtiges Szenario entschieden. Basierend auf den Erfahrungen aus der Finanzmarktkrise von 2008 rechnet das Amt mit einem deutlichen Rückgang der Patentanmeldungen und damit des Arbeitsaufkommens.

Die Finanzkrise von 2008 hatte zu einem Rückgang des Arbeitsaufkommens beim EPA um rund 10 % gegenüber dem Vorjahr geführt:



(*) Europäische Direktanmeldungen und europäische PCT-Anmeldungen, ohne Teilanmeldungen

Die 2019 durchgeführte Finanzstudie kam zu dem Schluss, dass eine hohe Korrelation zwischen den Veränderungen des Bruttoinlandprodukts (BIP) und der Entwicklung der Patentanmeldungen besteht. Wie aber in der Finanzkrise 2008/2009 zu beobachten war, treten die entsprechenden Auswirkungen auf das Arbeitsaufkommen mit einer zeitlichen Verzögerung auf, da das Amt vor allem ein Amt der Nachanmeldung ist.

In dem im Juni 2020 vom Internationalen Währungsfonds veröffentlichten Weltwirtschaftsausblick wird für 2020 ein Rückgang des BIP in Europa um rund 10 % prognostiziert (DE: -7,8 %, NL: -7,7 %, ES: -12,8 %, IT: -12,8 %, FR: -12,5 %, UK: -10,2 %). Für 2021 wird mit einem Anstieg des BIP im Euroraum um 6 % gerechnet. Insgesamt wird das BIP im Euroraum Ende 2021 voraussichtlich um rund 4 % unter den Zahlen von 2019 liegen (Rückgang um 10 % im Jahr 2020 und Anstieg um 6 % im Jahr 2021).

Vor dem Hintergrund des erwarteten globalen Rückgangs des BIP und der Erfahrungen aus der weltweiten Finanzkrise von 2008/2009 rechnet das Amt derzeit für das Jahr 2021 mit einem um 10 % verringerten Arbeitsaufkommen gegenüber dem Budget 2020. Da das Amt ein sogenanntes Amt der Nachanmeldung ist, sind die Auswirkungen teilweise noch nicht direkt sichtbar. Die negativen Auswirkungen auf das Arbeitsaufkommen dürften jedoch – ähnlich wie in der letzten Finanzkrise – mit einer gewissen zeitlichen Verzögerung spürbar werden.

Sollte der Konjunkturaufschwung auf sich warten lassen, könnte es 2021 zu noch gravierenderen Auswirkungen auf das Arbeitsaufkommen des Amts kommen. Auf lange Sicht wird der Patentschutz aber weiter eine tragende Rolle beim Schutz von Forschung und Entwicklung spielen und damit auch für den weltweiten Wirtschaftsaufschwung.

Strategieplan 2023

Im Juni 2019 genehmigte der Verwaltungsrat den Strategieplan 2023 (SP2023), in dem die wesentlichen Ziele definiert sind, die das Amt in den kommenden Jahren verfolgen wird. Oberstes Ziel ist die Schaffung einer modernen und operativ und finanziell nachhaltigen Organisation. Der Strategieplan bietet eine klare Roadmap zur Verwirklichung dieser Vision:

Alle Ausgaben im Zusammenhang mit der Umsetzung des SP2023 und der zugehörigen jährlichen Arbeitspläne sind durch die im Budget 2021 veranschlagten Mittel abgedeckt.

2021 werden für den SP2023 Ausgaben in Höhe von 119 Mio. EUR erwartet, die sich wie folgt auf die strategischen Ziele verteilen:

Betriebs- und Kapitalausgaben insgesamt (in 1 000 EUR)	2021
Ziel 1	
Aufbau einer engagierten, kompetenten und kollaborativen Organisation	24
Ziel 2	
Vereinfachung und Modernisierung der IT-Systeme	19
Ziel 3	
Effiziente Bereitstellung hochwertiger Produkte und Dienstleistungen	37
Ziel 4	
Aufbau eines europäischen Patentsystems und -netzwerks mit globaler Reichweite	23
Ziel 5	
Sicherstellung der langfristigen Nachhaltigkeit	16
Insgesamt	119

Die externen Ausgaben mit Bezug auf den SP2023 beruhen auf den Voranschlägen, die dem SP2023-Gremium vorgelegt worden sind. In den jährlichen Arbeitsplänen werden die Aktivitäten aufgeführt, die in den kommenden Jahren Priorität haben, und die Mittel, die den einzelnen Zielen zugewiesen werden. Infolge der Coronapandemie wurden die Ausgaben für die einzelnen Programme überprüft. Der Gesamtrahmen für 2020 - 2023 umfasst rund 490 Mio. EUR; davon sind 200 Mio. EUR für Projekte im Zusammenhang mit der digitalen Transformation und 160 Mio. EUR für Bauprojekte vorgesehen.

Was das Gebäudeinvestitionsprogramm betrifft, so prüft das EPA derzeit die möglichen mittel- und langfristigen Auswirkungen der Coronapandemie auf beispielsweise die künftige Arbeitsumgebung. Vorbehaltlich des Ergebnisses verschiedener Umfragen und Studien wurde das Gesamtvolumen der Investitionen für die nächsten 10 Jahre von 1 Mrd. EUR auf 500 Mio. EUR nach unten korrigiert.

Beschwerdekammern

Infolge der Strukturreform der Beschwerdekammern des EPA wurden besondere Haushaltsmittel in das Budget 2021 eingestellt, die vorwiegend die für den Betrieb der Beschwerdekammern erforderlichen Haushaltsansätze betreffen.

Damit das Ziel, 90 % der Fälle innerhalb von 30 Monaten zu erledigen und die Zahl der anhängigen Fälle auf unter 7 000 zu reduzieren, erreicht werden kann, wurde die Gesamtzahl der festen Stellen im Beschwerdebereich 2019 und 2020 um insgesamt 39 zusätzliche Stellen für Mitglieder erhöht.

Um zu unterstreichen, dass diese zusätzlichen Stellen befristet und zum Abbau des Altbestands vorgesehen sind, werden keine neuen Kammern geschaffen. Der Altbestand wird ständig überprüft, da die vorübergehenden Maßnahmen 2027 enden sollen.

Gegenüber dem Budget 2020 sind im Budget 2021 für den Beschwerdebereich drei zusätzliche Stellen in der Verwaltung veranschlagt. Insgesamt wird es 2021 in den Beschwerdekammern 279 feste Stellen geben (215 Mitglieder und Vorsitzende der Beschwerdekammern sowie 64 Stellen in der Verwaltung).

Der Präsident der Beschwerdekammern legte den Plan zur Verwendung der Haushaltsmittel zusammen mit dem begründeten Haushaltsantrag zunächst dem Beschwerdekammerausschuss zur Stellungnahme vor, bevor er sie dem Amtspräsidenten zur Prüfung zuleitete.

Eine Übersicht über die Haushaltsansätze für die Beschwerdekammern des EPA ist in Anhang A enthalten.

Einheitlicher Patentschutz

Das europäische Patent mit einheitlicher Wirkung soll sich unter der Voraussetzung einer strikten Haushaltsneutralität vollständig aus eigenen Einnahmen finanzieren. Das EPA geht davon aus, dass die teilnehmenden Mitgliedstaaten eine Lösung finden werden, die eine vollständige Umsetzung des europäischen Patents mit einheitlicher Wirkung und des Einheitlichen Patentgerichts ermöglichen wird.

Die Haushaltsvoranschläge für das europäische Patent mit einheitlicher Wirkung für das erste Jahr nach Einführung wurden dem Engeren Ausschuss im Oktober 2017 vorgelegt; damals wurde mit einer Einführung im Jahr 2018 gerechnet.

Eine Übersicht über die Haushaltsansätze für das europäische Patent mit einheitlicher Wirkung nach der Einführung des einheitlichen Patentschutzes ist in Anhang B enthalten und trägt der in den Vorjahren mit dem Budget genehmigten Struktur Rechnung. Die Haushaltsansätze sehen eine Einführung des europäischen Patents mit einheitlicher Wirkung im Jahr 2021 vor.

C. PLANUNGSGRUNDSÄTZE UND ANNAHMEN

Das Budget 2021 und die Voranschläge 2022 - 2025 sowie der Plan-Jahresabschluss nach IFRS sind in Euro (EUR) dargestellt; soweit nicht anders angegeben, wurden alle Beträge auf den nächsten Tausenderbetrag (1 000 EUR) gerundet. Im Wesentlichen beruhen das Budget 2021 und die Voranschläge 2022 - 2025 auf den folgenden Annahmen:

Einnahmen

Mengenannahmen

Die Einnahmen werden auf der Grundlage einer Prognose von 168 000 europäischen Direktanmeldungen und im Jahr 2021 in die regionale Phase eintretenden PCT-Anmeldungen geschätzt; dies entspricht einem Rückgang um 10,2 % gegenüber dem Budget 2020 (187 000).

In Anbetracht der Produktion des Amtes wird die Zahl der veröffentlichten Patente für 2021 mit 118 000 angesetzt (Budget 2020: 120 000).

Mindestbeträge der nationalen Jahresgebühren

Die in Artikel 39 EPÜ vorgesehenen Mindestbeträge der nationalen Jahresgebühren (3. bis 20. Jahr) sind für die Haushaltsjahre 2021 und 2022 gemäß der 1997 vom Verwaltungsrat beschlossenen Methode festzusetzen.

Ertrag aus dem RFPSS-Nettovermögen

Beim Ertrag aus dem RFPSS-Planvermögen wurde zu Planungszwecken weiterhin der Wert 5,25 % zugrunde gelegt, der im Einklang mit dem langfristigen Anlageziel der RFPSS steht. Diese Annahme wurde auf den Wert des Portfolios zum 30. Juni 2020 angewandt.

EPO Treasury Investment Fund (EPOTIF)

Der EPOTIF enthält die Finanzinvestitionen des EPA, die infolge eines Beschlusses des Haushalts- und Finanzausschusses vom Mai 2018 von externen Vermögensverwaltern verwaltet werden. Auf der Grundlage der derzeitigen strategischen Anlagenverteilung wird wie im Vorjahr mit einer langfristigen Rendite von jährlich 4 % gerechnet. Diese Annahme wurde auf den Wert des Portfolios zum 30. Juni 2020 angewandt.

Weitere Ausführungen zur veranschlagten Entwicklung des EPOTIF-Vermögens sind Abschnitt G des Plan-Jahresabschlusses nach IFRS zu entnehmen.

Ausgaben

Planannahmen für Personalkosten

Gemäß der Entscheidung des Verwaltungsrates betragen die ab 1. Januar 2021 gültigen Anpassungen der Gehälter und anderer Besoldungsbestandteile der Mitarbeiter +0,5% in der für Deutschland anwendbaren Grundgehaltstabelle, +0,5% in den Niederlanden, und 0.4% in Österreich. Aufgrund des Rückgangs des BIP, der derzeit in Europa für 2020 zu beobachten ist, wurde zum 1. Januar 2022 keine Gehaltsanpassung veranschlagt. Ab dem 1. Januar 2023 wird erneut eine Anpassung in Höhe von 2,2 % pro Jahr angesetzt, in der sich das langfristige Inflationsziel der Europäischen Zentralbank von 2,0 % widerspiegelt, zuzüglich 0,2 % aus der Anwendung der Nachhaltigkeitsklausel.

Die neue Gehaltsanpassungsmethode sieht einen Mechanismus für den periodischen Ausgleich vor, wobei jedwede aus der Anwendung der Nachhaltigkeitsklausel resultierende und übertragene positive Anpassung nach drei jährlichen Gehaltsanpassungen den Mitarbeitern als Pauschalsumme ausgezahlt wird, im Verhältnis zum Grundgehalt und den Zulagen, welche sie über den Dreijahreszeitraum erhalten haben. Aufgrund der Klausel zum periodischen Ausgleich, wurde im Jahr 2021 aus IFRS-Sicht eine Rücklage in Höhe von 31,4 Mio. EUR gebildet, und der gleiche Betrag wurde im Jahr 2023 aus Budgetsicht als Auszahlung der erwähnten Anpassung vorgesehen.

Die Haushaltsvoranschläge 2021 sehen derzeit wie im Jahr 2020 vor, dass ein Betrag in Höhe von 3 % der Grundgehälter für die Laufbahnentwicklung und Bonuszahlungen gemäß den Bestimmungen des Laufbahn-/Leistungsmanagementsystems zur Verfügung gestellt wird.

Wie in den Vorjahren stammen die Schätzungen für die leistungsorientierte Verpflichtung vom Internationalen Dienst für Gehälter und Pensionen (ISRP) der OECD und beruhen auf der Sterbetafel internationaler Beamter (ICSLT) 2018. Das Amt hat bei der Aufstellung des Budgets 2021 und der Voranschläge 2022 - 2025 einen pauschalen Abzinsungssatz von 3,3 % zugrunde gelegt (bis zum Budget 2020 waren es 5 %), um die makroökonomischen Schlüsselparameter an die Finanzstudie anzugleichen und das anhaltende Niedrigzinsumfeld widerzuspiegeln.

Die Sätze für die Beiträge zu den Systemen der sozialen Sicherheit (Versorgungssystem, Kranken- und Pflegeversicherung) bleiben 2021 gegenüber 2020 unverändert. Die nächste versicherungsmathematische Bewertung soll 2021 mit Stichtag 31. Dezember 2020 erfolgen, um die erforderliche Beitragshöhe in Anbetracht der Finanzlage der Systeme neu zu bestimmen.

Personal

Im Hinblick auf die durch die Coronapandemie verursachte Unsicherheit und die möglichen Auswirkungen auf die Europäische Patentorganisation wurde für die Personalplanung ein vorsichtiger Ansatz gewählt. Externe Anstellungen erfolgen nur ausnahmsweise, und ein interner Ausgleich wird bevorzugt. Infolgedessen sind die in der Zentralen Reserve vorgehaltenen freien Posten angestiegen (von 5 auf 354).

Stellenplan

Der Stellenplan ist weiterhin auf 7 075 Planstellen begrenzt. Für 2021 sind von den maximal genehmigten Stellen 4 207 Stellen für Prüfer veranschlagt, einschließlich einer Reserve von rund 188 Stellen, die zusätzliche Flexibilität bei der Bewältigung der Arbeitslast sicherstellen sollen.

Die Verteilung je Generaldirektion ähnelt jener aus der Personalübersicht für 2020 vorbehaltlich der Überprüfung der geplanten Strukturen in der „Neuen Normalität“. Infolge eines Einstellungsstopps und keiner Nachbesetzung für Mitarbeiter, die das EPA verlassen, wurde ein Teil der freien Stellen in die Zentrale Reserve transferiert.

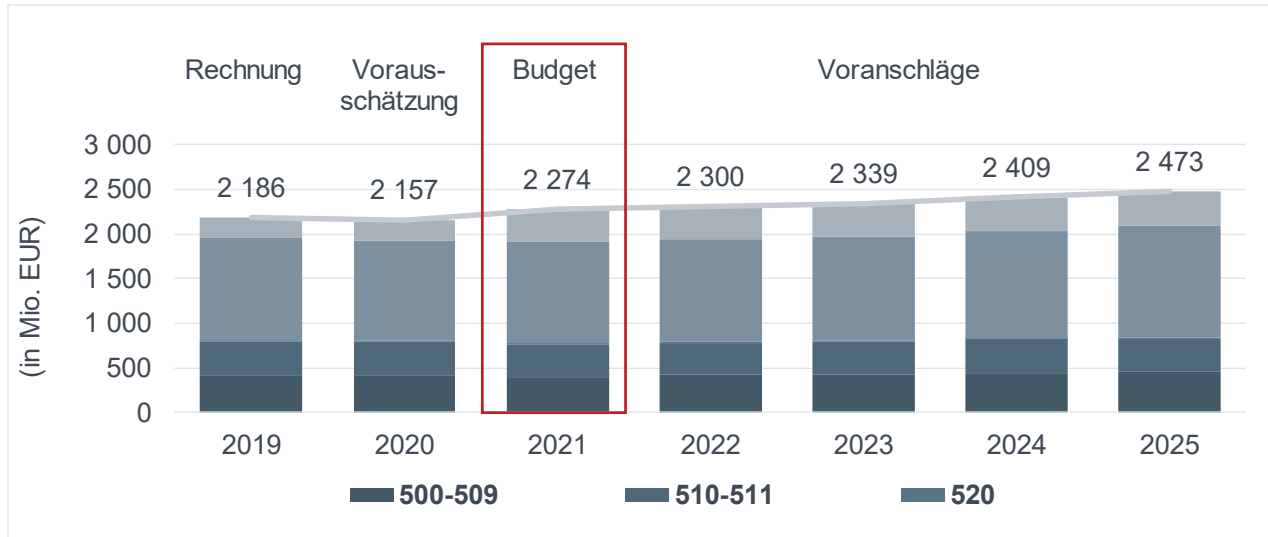
Für Den Haag vorgesehene Stellen

Im Budget 2021 sollen von den 7 075 Planstellen 2 776 in Den Haag angesiedelt sein. Dies steht in vollem Einklang mit dem Protokoll über den Personalbestand des Europäischen Patentamts in Den Haag (Personalstandsprotokoll) vom 29. November 2000.

D. HAUSHALTSERGEBNISSE

HAUPTBUDGET 2021 UND VORANSCHLÄGE 2022 - 2025

a) Budgetäre Betriebseinnahmen



(in Mio. EUR) Gruppe	Rechnung	Budget	Voraus- schätzung	Budget	Voranschläge			
	2019	2020	2020	2021	2022	2023	2024	2025
500-509: Anmelde- und Recherchegebühren	410	447	409	401	420	427	444	454
510-511: Prüfungs-, Erteilungs- und Einspruchsgebühren	381	381	385	365	364	367	372	375
520: Beschwerdegebühren	7	10	6	9	9	9	9	8
530-535: Benennungs- und Jahresgebühren	1 152	1 162	1 130	1 141	1 144	1 166	1 205	1 249
davon IRF	476	465	440	436	409	388	378	374
davon NRF (Anteil EPA)	582	597	595	611	624	636	643	660
Sonstige	236	357	226	359	363	371	379	387
Insgesamt	2 186	2 357	2 157	2 274	2 300	2 339	2 409	2 473

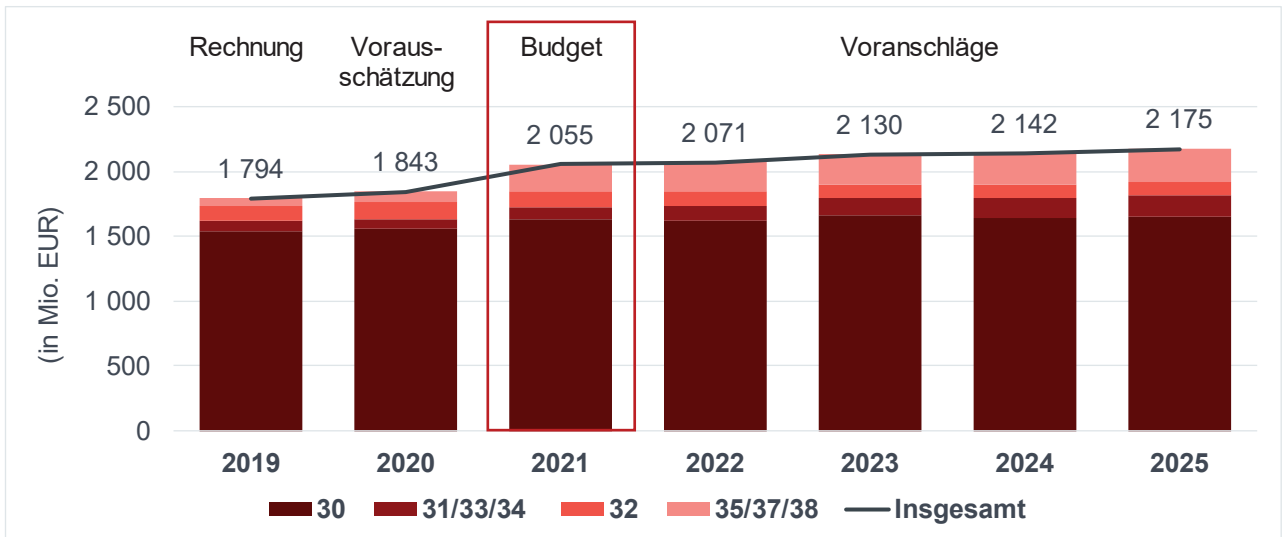
Der Rückgang der Gebühreneinnahmen zwischen dem Budget 2020 und dem Budget 2021 ist auf den geringeren Arbeitseingang infolge der Covid-19-Pandemie zurückzuführen.

Die Einnahmen aus Anmeldung und Recherche (Gruppen 500 - 509) werden 2021 gegenüber 2020 voraussichtlich um 46 Mio. EUR zurückgehen, die Einnahmen aus Prüfung, Erteilung und Einspruch (Gruppen 510 - 511) um 16 Mio. EUR.

Die Einnahmen aus Benennungs- und Jahresgebühren (Gruppen 530 - 535) werden 2021 voraussichtlich insgesamt um 20 Mio. EUR zurückgehen. Der Rückgang des Arbeitsaufkommens wird dazu beitragen, den anhängigen Bestand zu verringern, während weitere Anstrengungen hinsichtlich Qualität und Pünktlichkeit die durchschnittliche Anhängigkeitsdauer von Anmeldungen beim EPA verkürzen werden. Infolgedessen ist damit zu rechnen, dass die Jahresgebühreneinnahmen für Anmeldungen zurückgehen und die für erteilte Patente steigen werden. Die Einnahmen aus Jahresgebühren für Patentanmeldungen werden für 2021 mit 436 Mio. EUR veranschlagt und werden bis 2025 voraussichtlich weiter auf 374 Mio. EUR zurückgehen (Rückgang um 62 Mio. EUR bzw. 14 %). Die höhere Zahl von Erteilungen wird dagegen zu höheren Einnahmen aus Jahresgebühren für erteilte Patente führen. Der Anteil des EPA an den Jahresgebühren für erteilte Patente wird sich voraussichtlich 2021 auf 611 Mio. EUR belaufen und bis 2025 auf 660 Mio. EUR steigen; dies entspricht einem Anstieg um 49 Mio. EUR innerhalb von fünf Jahren (+8 %). Dabei ist jedoch zu betonen, dass die Prognosen für die Betriebseinnahmen auf einer Extrapolation des derzeit beobachteten Anmeldeverhaltens basieren.

Die sonstigen Betriebseinnahmen steigen 2021 um 2 Mio. EUR, was im Wesentlichen darauf zurückzuführen ist, dass die Schätzungen in Bezug auf den Umfang und die Anlagenverteilung des EPOTIF-Portfolios revidiert wurden, wobei der 30. Juni 2020 als Bewertungsstichtag diente (die Haushaltsansätze für potenzielle realisierte Gewinne des EPOTIF belaufen sich im Budget 2021 auf 122 Mio. EUR gegenüber 116 Mio. EUR im Budget 2020). Insgesamt wirkt sich der EPOTIF neutral auf das Budget aus, denn derselbe Betrag ist auch unter Sonstige Betriebsausgaben aufgeführt.

b) Budgetäre Betriebsausgaben



(in Mio. EUR) Kapitel	Rechnung	Budget	Voraus-	Budget	Voranschläge			
	2019	2020	schätzung	2021	2022	2023	2024	2025
30: Personal	1 541	1 643	1 562	1 627	1 619	1 661	1 638	1 650
31/33/34: Immobilien, Zusammenarbeit, Patentinformation	77	100	72	98	115	133	153	168
32: IT-Betriebsausgaben	112	116	135	125	109	100	105	105
35/37/38: Andere Ausgaben	64	206	75	205	228	236	246	252
Insgesamt	1 794	2 066	1 843	2 055	2 071	2 130	2 142	2 175

Gegenüber dem Budget 2020 sinken die Gesamtbetriebsausgaben voraussichtlich leicht um 11 Mio. EUR (-0,5 %).

Die Personalkosten (Kap. 30) sinken gegenüber Budget 2020 um 16 Mio. EUR (-0,9 %). Die Grundgehaltsausgaben bleiben weitgehend stabil, was auf vier Elemente zurückzuführen ist:

- erstens führte das 2020 ab 1. Januar 2021 zur Anwendung kommende neue Gehaltsanpassungsverfahren zu einer Anpassung in Höhe von +0,5 % für Deutschland und die Niederlande, und +0,4 % für Österreich, verglichen mit +2,9 %, +3,7 % bzw. +2 %. Aufgrund des Rückgangs des BIP, der derzeit in Europa für 2020 zu beobachten ist, wurde zum 1. Januar 2022 keine Gehaltsanpassung veranschlagt. Ab dem 1. Januar 2023 wird eine Anpassung um maximal 2,2 % angesetzt, in der sich das langfristige Inflationsziel der Europäischen Zentralbank von 2,0 % widerspiegelt, zuzüglich 0,2 %; die Personalkosten für 2023 umfassen eine auf 31,4 Mio. EUR geschätzte Einmalzahlung für den periodischen Ausgleich der Differenz zwischen dem Ergebnis der neuen Gehaltsanpassungsmethode und der Anwendung der Nachhaltigkeitsklausel;
- zweitens die Auswirkungen von Laufbahnentwicklung und Bonuszahlungen, die für die Zwecke der Planung weiterhin mit 3 % veranschlagt werden;
- drittens die revidierten Annahmen in Bezug auf die Gesamtzahl der bezahlten Mannjahre im Jahr 2021 (6 183 bezahlte Mannjahre im Budget 2021 gegenüber 6 495 bezahlten Mannjahren im Budget 2020);
- viertens den Rückgang der Personalkosten im Jahr 2021, der hauptsächlich durch die Gehaltsunterschiede zwischen pensionierten und neu eingestellten Bediensteten bedingt ist.

Infolge der Auswirkungen der Coronapandemie wurden die Betriebsausgaben einer umfassenden Prüfung unterzogen. Um den wirtschaftlichen Herausforderungen der Krise zu begegnen, wurde eine Neubewertung der Budgetansätze vorgenommen, die zu einer Kürzung um 19 Mio. EUR des vor Beginn der COVID-19-Krise für 2021 vorgesehenen Betrags geführt hat. Zu den betroffenen Ausgabenbereichen gehören die

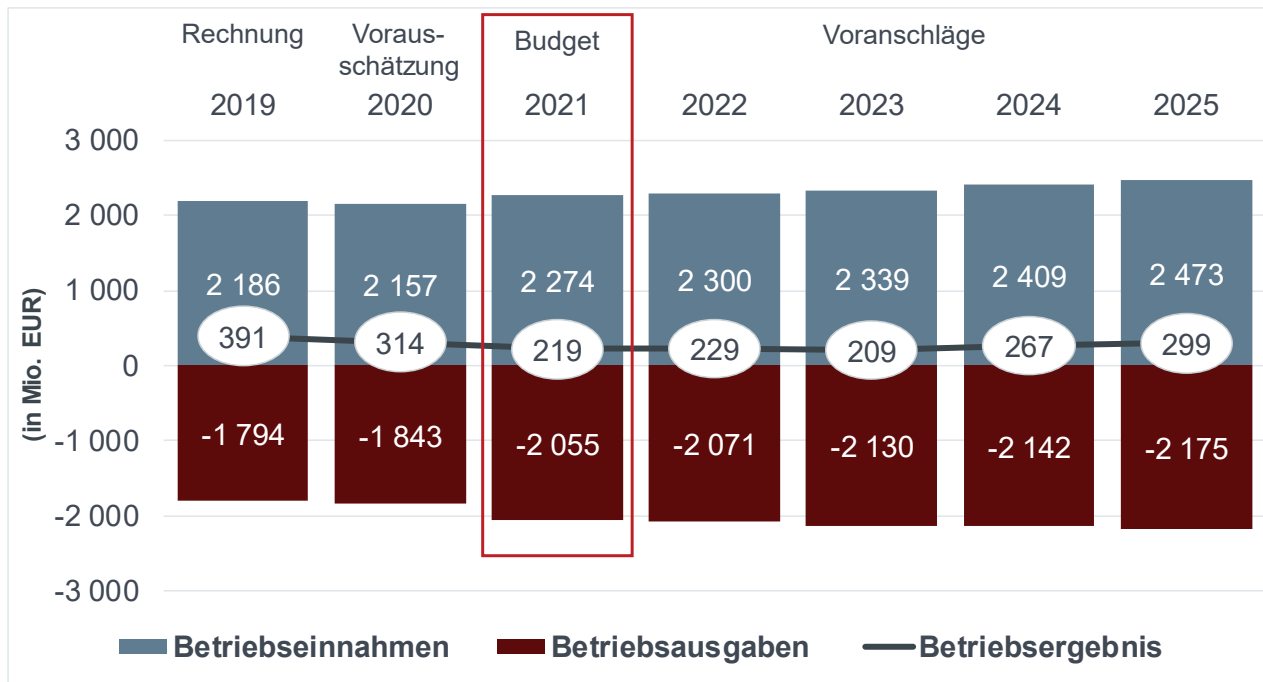
- Ausgaben für Personaleinstellung, Stellenausschreibungen und Eingliederung angesichts der geringeren Einstellungstätigkeit,
- Reisekosten vor dem Hintergrund einer Überarbeitung der Dienstreisepolitik zur Förderung des Einsatzes von Videokonferenzen,
- Beratungsunternehmen und Studien.

Die Ausgaben unter den Kapiteln 31/33/34 (Immobilien, Zusammenarbeit und Patentinformation/Öffentlichkeitsarbeit) wurden um 2 Mio. EUR gekürzt. Während die Ausgaben für die Instandhaltung von Immobilien und Geräten um 4 Mio. EUR gekürzt wurden, steigen die Ausgaben für Zusammenarbeit sowie Patentinformation und Öffentlichkeitsarbeit um 2 Mio. EUR.

Der Anstieg der IT-Betriebsausgaben (Kap. 32) um 9 Mio. EUR ist auf die voraussichtlich erforderlichen zusätzlichen Budgetansätze für die Anfangsphase des SP2023 zurückzuführen.

Die anderen Ausgaben (Kap. 35/37/38 – allgemeine Betriebsausgaben, von Dritten finanzierte Projektausgaben und Finanzausgaben) gehen um 1 Mio. EUR zurück. Der durch die überarbeiteten Schätzungen in Bezug auf den Umfang und die Anlagenverteilung des EPOTIF-Portfolios bedingte Anstieg der Finanzausgaben um 5 Mio. EUR (die Haushaltsansätze für potenzielle realisierte Verluste des EPOTIF belaufen sich im Budget 2021 auf 122 Mio. EUR gegenüber 116 Mio. EUR im Budget 2020) wird durch Maßnahmen zur Kostensenkung in Höhe von 6 Mio. EUR ausgeglichen.

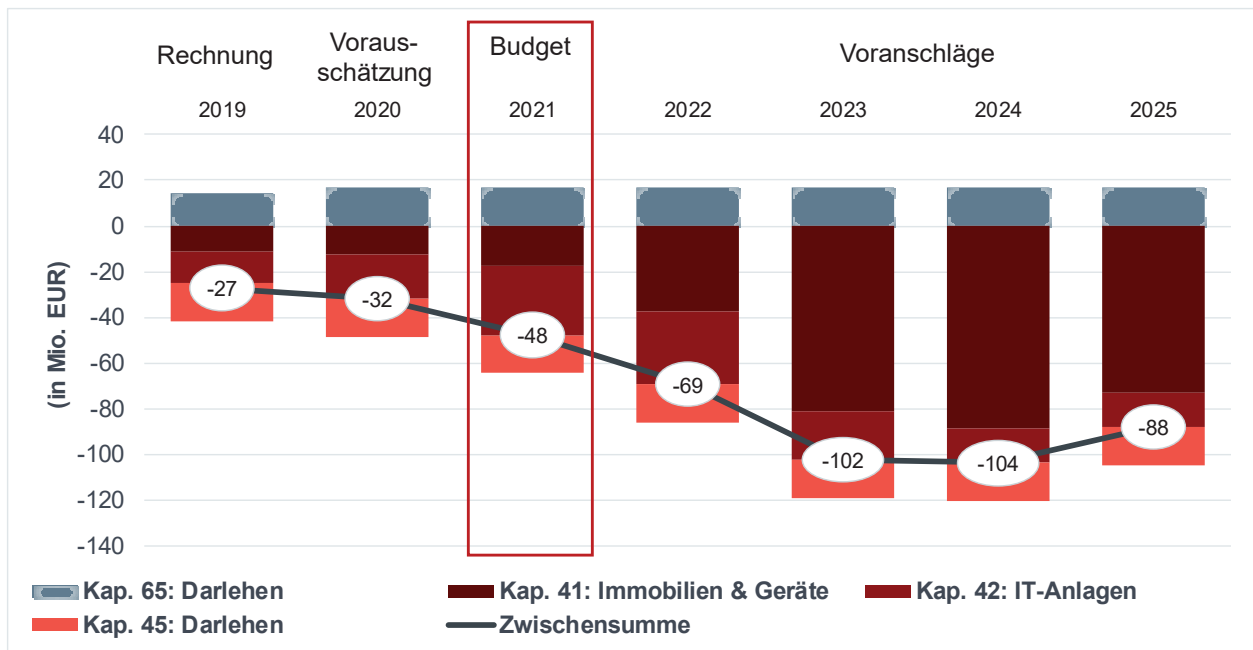
c) Budgetäres Betriebsergebnis



(in Mio. EUR)	Rechnung	Budget	Voraus- schätzung	Budget	Voranschläge			
	2019	2020	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Betriebseinnahmen	2 186	2 357	2 157	2 274	2 300	2 339	2 409	2 473
Betriebsausgaben	1 794	2 066	1 843	2 055	2 071	2 130	2 142	2 175
Betriebsergebnis	391	292	314	219	229	209	267	299

Das Betriebsergebnis ist die Differenz zwischen den Betriebseinnahmen und den Betriebsausgaben. Für das Jahr 2021 wird es aus den vorstehend erläuterten Gründen gegenüber dem Budget 2020 um 73 Mio. EUR niedriger veranschlagt.

d) Budgetäre Kapitaleinnahmen und -ausgaben



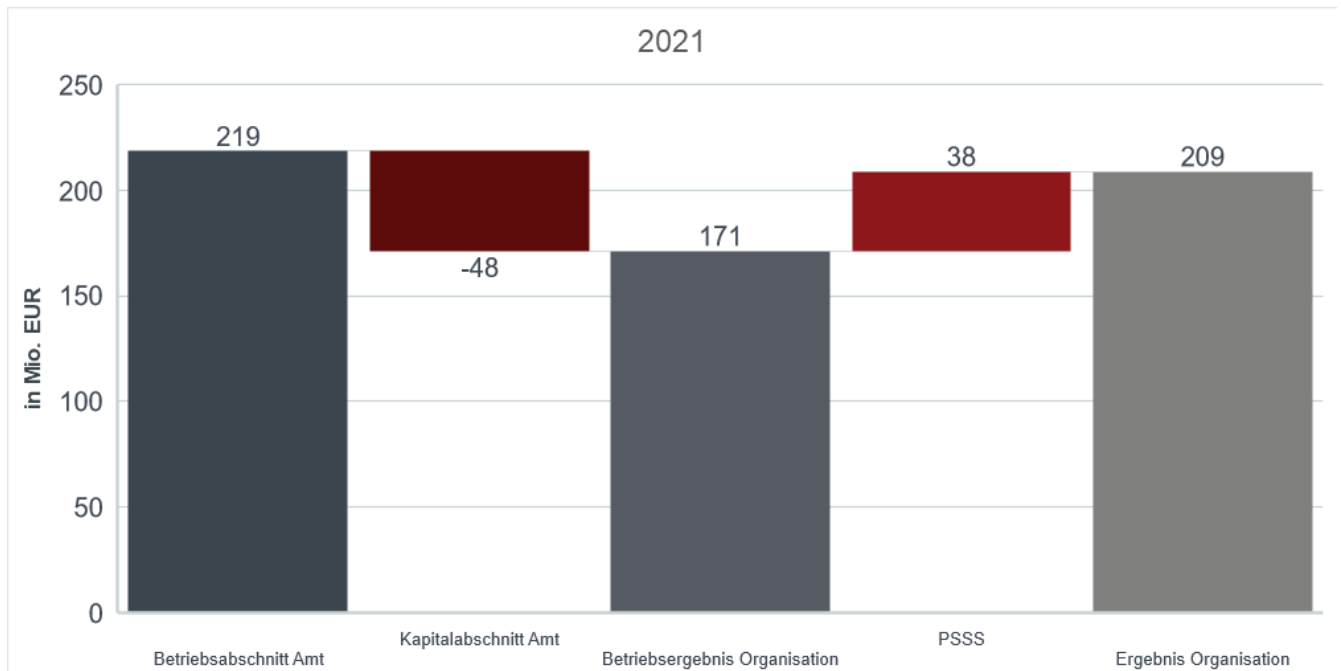
(in Mio. EUR)	Rechnung	Budget	Voraus-	Budget	Voranschläge			
	2019	2020	schätzung	2021	2022	2023	2024	2025
Kapitaleinnahmen								
Kap. 65: Darlehen	14	17	17	17	17	17	17	17
	0	0	0	0	0	0	0	0
Kapitalausgaben								
Kap. 41: Immobilien & Geräte	11	19	12	18	37	81	89	73
Kap. 42: IT-Anlagen	14	31	20	30	32	21	15	15
Kap. 45: Darlehen	17	17	17	17	17	17	17	17
Zwischensumme	42	66	49	65	86	119	121	105
Kapitalergebnis	-27	-50	-32	-48	-69	-102	-104	-88

Die budgetären Kapitaleinnahmen (Kap. 65) umfassen Tilgungsleistungen von Bediensteten für Baudarlehen, die der Höhe des Betrags der erwarteten gewährten Baudarlehen entsprechen (Kapitalausgaben, Kap. 45).

Das Kapitalergebnis wird sich aufgrund etwas geringerer Kapitalausgaben voraussichtlich um 2 Mio. EUR verbessern: im Budget 2021 sind in Kapitel 41 für Gebäude und in Kapitel 42 für IT jeweils 1 Mio. EUR weniger veranschlagt.

e) Gesamtergebnisse des Bewilligungshaushalts für das Amt und die Organisation

Das Haushaltsergebnis insgesamt für den Betrachtungszeitraum lautet wie folgt:



(in Mio. EUR)	Rechnung 2019	Budget 2020	Voraus- schätzung 2020	Budget 2021	Voranschläge				
					2022	2023	2024	2025	
Betriebsabschnitt Amt	391	292	314	219	229	209	267	299	
Kapitalabschnitt Amt	-27	-50	-32	-48	-69	-102	-104	-88	
Betriebsergebnis Organisation	364	242	282	171	160	107	163	211	
PSSS	49	51	50	38	10	-11	-41	-69	
Ergebnis Organisation	414	293	332	209	170	96	123	142	

Das Ergebnis für die Organisation im Jahr 2021 wird auf 209 Mio. EUR veranschlagt, ein Rückgang gegenüber dem Budget 2020 um 84 Mio. EUR (-29 %).

Das Ergebnis des Betriebsabschnitts Amt ist vor allem auf eine teilweise Verlagerung auf der Einnahmenseite von Jahresgebühren für Patentanmeldungen zu Jahresgebühren für erteilte Patente im Planungszeitraum 2021 - 2025 zurückzuführen. Für 2022 und 2024 wurden für alle Verfahrensgebühren mit Ausnahme der Jahresgebühren für Patentanmeldungen (IRF) Inflationsanpassungen veranschlagt, die auf dem langfristigen Inflationsziel der Europäischen Zentralbank von 2 % beruhen. Die Personalausgaben werden im Zeitraum 2021 – 2025 voraussichtlich weitgehend stabil bleiben.

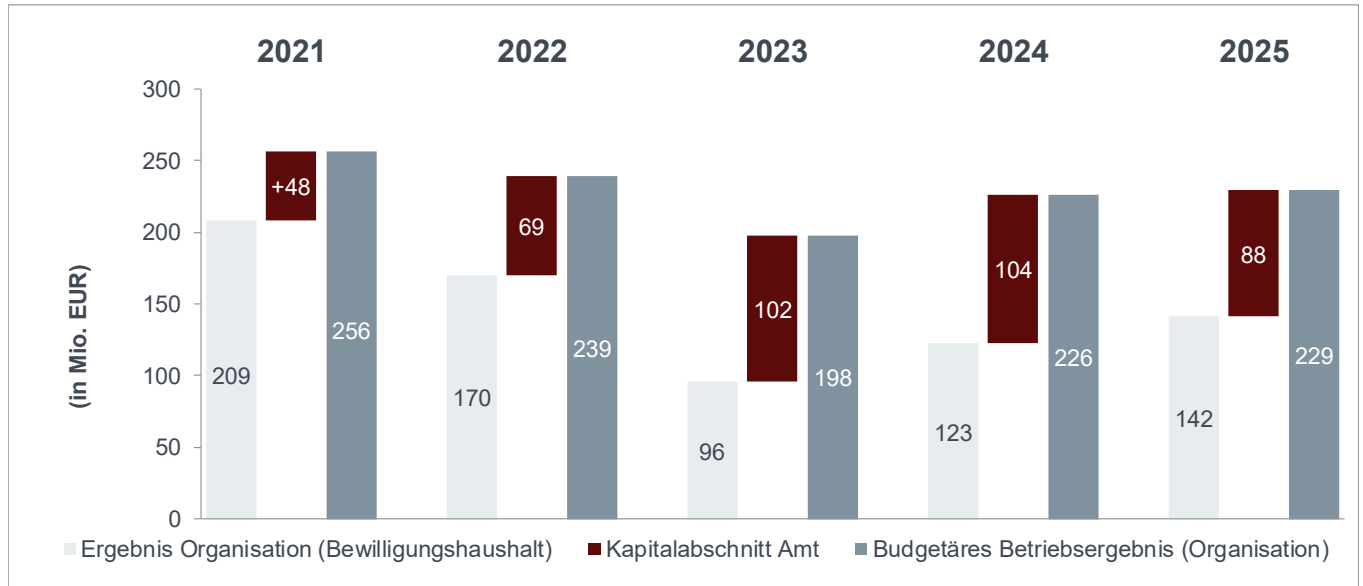
Die Entwicklung des Kapitalabschnitts Amt wird im Planungszeitraum von Investitionen in Gebäude beherrscht.

Da die Zahl der Ruhegehaltsempfänger im Planungszeitraum ansteigen dürfte, wird das Ergebnis des Versorgungs- und Sozialversicherungssystems gegenüber 2020 voraussichtlich zurückgehen und ab 2023 negativ sein.

Aufgrund des Rückgangs des Ergebnisses des Amts bis 2024 und des sich verschlechternden Ergebnisses des Versorgungs- und Sozialversicherungssystems wird das Ergebnis der Organisation voraussichtlich im gesamten Zeitraum 2021 – 2025 rückläufig sein.

f) Grundlage für den Übergang vom Bewilligungshaushalt zu IFRS (standardisierte Darstellung)

Die Grundlage für den Übergang vom Bewilligungshaushalt zur Darstellung der Ergebnisse gemäß IFRS bildet das Gesamtergebnis des Bewilligungshaushalts der Organisation. Dieses Ergebnis wird um Kapitalbewegungen bereinigt, die für die IFRS nicht relevant sind, um das budgetäre Betriebsergebnis (Organisation) zu ermitteln.



(in Mio. EUR)	Rechnung	Budget	Voraus-	Budget	Voranschläge			
	2019	2020	schätzung		2021	2022	2023	2024
Ergebnis Organisation (Bewilligungshaushalt)	414	293	332	209	170	96	123	142
Bereinigung um Kapitalbewegungen Amt	27	50	32	48	69	102	104	88
Budgetäres Betriebsergebnis (Organisation)	441	343	364	256	239	198	226	229

E. BUDGETÜBERSICHT NACH ORGANISATIONSEINHEIT / PERFORMANCE BUDGET

Die Budgetübersicht nach Organisationseinheit / Performance Budget orientiert sich am Zweck der Haushaltsmittel im Betriebs- und Kapitalabschnitt des Hauptbudgets (Perspektive der anvertrauten Finanzmittel).

EPA Budget 2021

		Insgesamt	GD 0	GD 1	GD 4	GD 5	BK	EPS	
		2021	Management	Patent-erteilungsprozess	Allgemeine Dienste	Rechtsfragen und internationale Angelegenheiten	Beschwerdekammern	Einheitlicher Patentschutz	Nicht zugeordnet*
Personalbestand - Planstellen									
	Stellengruppe 1-4	5 596	403	4 350	461	147	235	0	0
	Stellengruppe 5-6	1 479	121	739	453	122	44	0	0
	Insgesamt	7 075	524	5 089	914	269	279	0	0
Kapitel/ Gruppe									
	Betriebsabschnitt - Ausgaben in 1 000 EUR								
	Personal								
300	Grundgehälter und Zulagen, interne Steuer	1 569 305	29 300	991 140	150 185	42 595	71 120	0	284 965
301-305	Andere (einschl. Fortbildung, Schulen)	58 095	805	4 145	51 630	325	490	0	700
31	Instandhaltung von Immobilien und Geräten	49 900	140	0	49 760	0	0	0	0
32	IT-Betriebsausgaben	124 785	0	0	124 785	0	0	0	0
33	Zusammenarbeit und Sitzungen	28 120	30	190	2 525	23 340	0	485	1 550
34	Patentinformation und Öffentlichkeitsarbeit	20 200	9 140	6 205	920	3 880	55	0	0
35	Allgemeine Betriebsausgaben	82 855	7 525	9 540	61 875	3 450	465	0	0
37	Von Dritten finanzierte Projektausgaben	130	0	35	0	95	0	0	0
38	Finanzausgaben	122 020	0	0	122 020	0	0	0	0
30-38	Betriebsabschnitt Ausgaben insgesamt	2 055 410	46 940	1 011 255	563 700	73 685	72 130	485	287 215
Kapitel/ Gruppe									
	Betriebsabschnitt - Einnahmen in 1 000 EUR								
500	Einnahmen aus Anmeldung und Recherche (EPÜ)	220 565	0	220 565	0	0	0	0	0
501	Einnahmen aus Anmeldung und Recherche (PCT)	116 420	0	116 420	0	0	0	0	0
509	Einnahmen sonstige Recherchenarbeiten	63 890	0	63 890	0	0	0	0	0
510	Einnahmen aus Prüfung, Erteilung und Einspruch (EPÜ)	352 825	0	352 825	0	0	0	0	0
511	Einnahmen aus Prüfung (PCT)	11 965	0	11 965	0	0	0	0	0
52	Beschwerdegebühren	8 510	0	0	0	0	8 510	0	0
530	Benennungs- und Jahresgebühren (EPÜ)	1 135 925	0	0	0	0	0	0	1 135 925
532	Jahresgebühren (EPS)	2 830	0	0	0	0	0	2 830	0
535	Erstreckungs- und Validierungsgebühren	2 065	0	0	0	0	0	0	2 065
540	Patentinformationsprodukte	7 370	0	0	0	7 370	0	0	0
55	Allgemeine Betriebseinnahmen, interne Steuer	228 055	0	3 000	1 775	3 330	20	50	219 880
57	Projektförderung durch Dritte	130	0	35	0	95	0	0	0
58	Finanzeinnahmen	123 500	0	0	123 500	0	0	0	0
50-58	Betriebsabschnitt Einnahmen insgesamt	2 274 050	0	768 700	125 275	10 795	8 530	2 880	1 357 870
	Betriebsergebnis insgesamt	218 640	-46 940	-242 555	-438 425	-62 890	-63 600	2 395	1 070 655
	Kapitalabschnitt in 1 000 EUR								
	Kapitalabschnitt Ausgaben insgesamt	64 515	0	0	64 515	0	0	0	0
	Kapitalabschnitt Einnahmen insgesamt	16 800	0	0	16 800	0	0	0	0
	Kapitalergebnis insgesamt	-47 715	0	0	-47 715	0	0	0	0
	Ergebnis Amt	170 925	-46 940	-242 555	-486 140	-62 890	-63 600	2 395	1 070 655

Produktname	GD 0	GD 1	GD 4	GD 5	BK	EPS	Nicht zugeordnet*
	-	1. Eingangsbearbeitung	-	6. Patentinformation/ Veröffentlichung	5. Beschwerde	-	-
		2. Recherche		7. Technische Zusammenarbeit			
		3. Prüfung		8. Europäische Patentakademie			
		4. Einspruch					

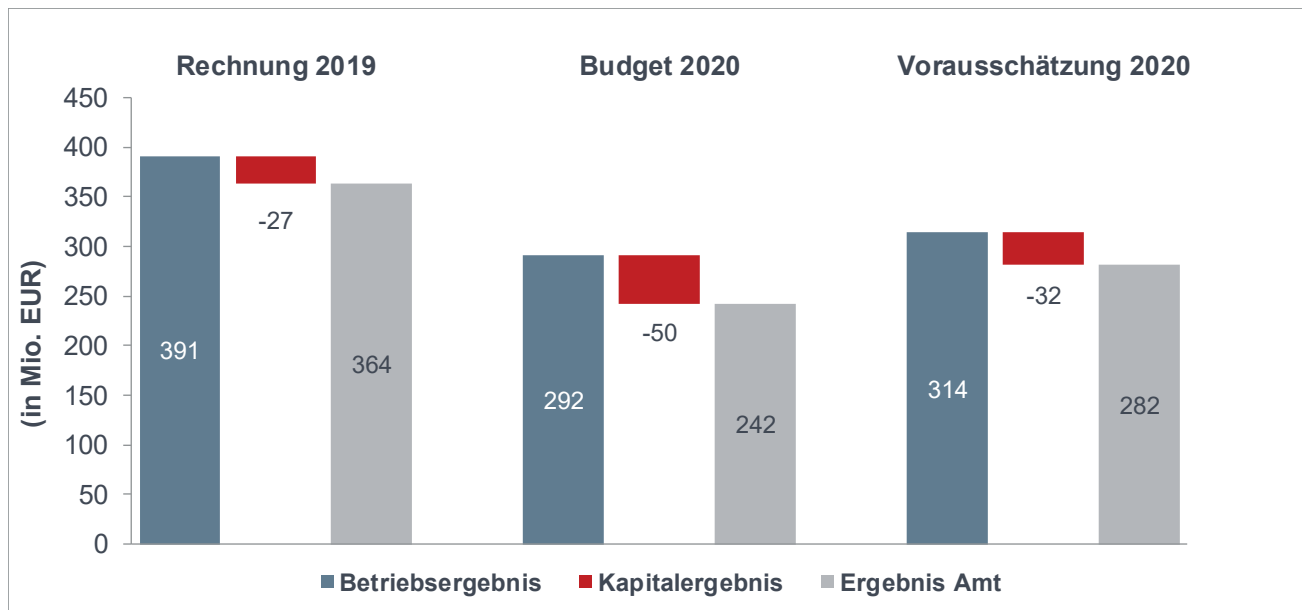
*Nicht zugeordnete Posten betreffen im Wesentlichen die interne Steuer und Jahresgebühren.

F. VORAUSSCHÄTZUNG

Nachstehend ist eine aktuelle Vorausschätzung der finanziellen Ergebnisse des Rechnungsjahres 2020 zu finden, zum einen auf Basis des Bewilligungshaushalts, zum anderen auf Basis der IFRS-Rechnungslegung (standardisierte Darstellung).

1. Bewilligungshaushalt

Detaillierte Vorausschätzungen auf Articlebene sind in Teil I und Teil II des Bewilligungshaushalts enthalten.



(in Mio. EUR)	2019		2020	
	Rechnung	Budget	Budget	Voraus-schätzung
Betriebseinnahmen	2 186	2 357	2 357	2 157
Betriebsausgaben	1 794	2 066	2 066	1 843
Betriebsergebnis	391	292	292	314
Kapitaleinnahmen	14	17	17	17
Kapitalausgaben	42	66	66	49
Kapitalergebnis	-27	-50	-50	-32
Ergebnis Amt	364	242	242	282

Das Ergebnis des Betriebsabschnitts des Bewilligungshaushalts wird bei schätzungsweise 314 Mio. EUR und damit über dem Budget 2020 (292 Mio. EUR) liegen.

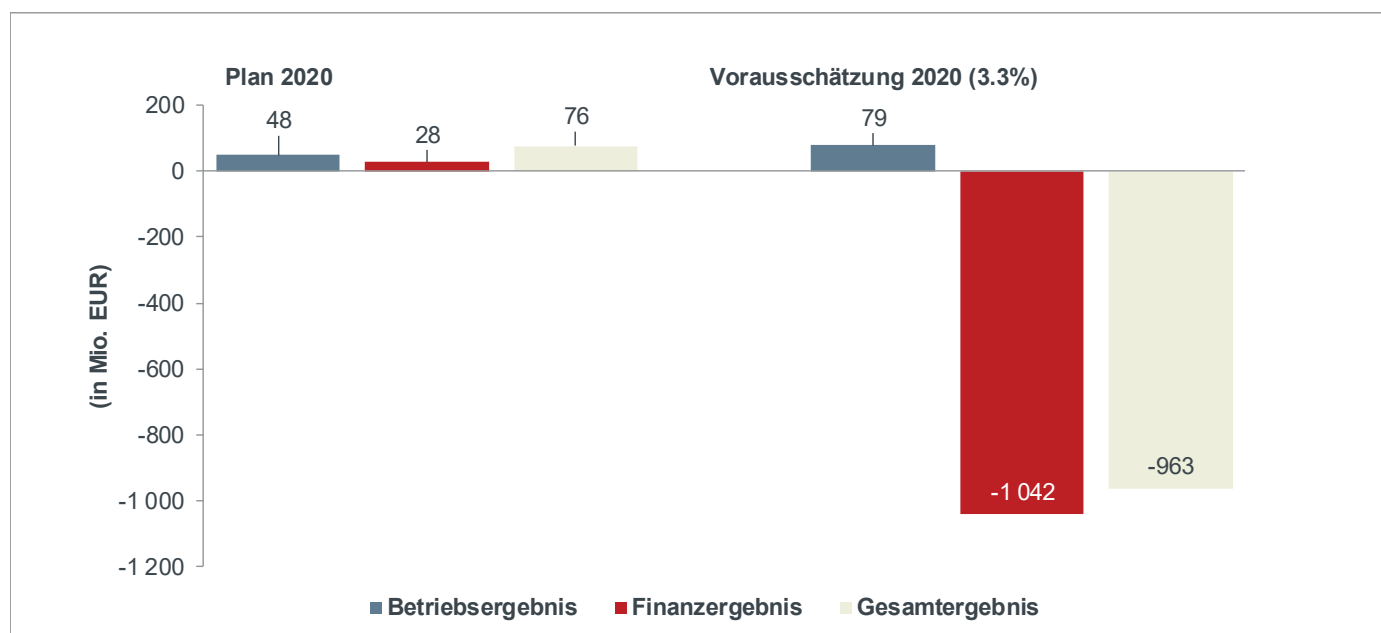
Die Gesamteinnahmen des Betriebsabschnitts dürften 2020 im Bereich des letztjährigen Ergebnisses liegen, aber 8,5 % bzw. 200 Mio. EUR unter Budget. Dass die prognostizierten Betriebseinnahmen geringer ausfallen als die budgetierten, liegt hauptsächlich am EPOTIF (116 Mio. EUR), da im Bewilligungshaushalt ausschließlich realisierte Gewinne berücksichtigt werden.

Die Gesamteinnahmen aus Verfahrensgebühren werden nach heutigem Stand voraussichtlich denen des Vorjahres entsprechen. Angesichts der Ungewissheit in Bezug auf die wirtschaftlichen Folgen der Coronapandemie fallen die Prognosen vorsichtig aus, insbesondere was das Arbeitsaufkommen und die Jahresgebühren betrifft.

Die Betriebsausgaben werden voraussichtlich um 11 % bzw. 223 Mio. EUR unter Budget bleiben. Zurückzuführen sind die Minderausgaben im Wesentlichen auf den EPOTIF, wo keine realisierten Verluste erwartet werden (116 Mio. EUR), sowie auf die geringeren Personalausgaben (81 Mio. EUR bzw. 5 %).

2. IFRS

Detaillierte Vorausschätzungen für das Gesamtergebnis nach IFRS sind im Abschnitt "Ergebnisse nach IFRS" enthalten.



(in Mio. EUR)	Rechnung	CA/D 1/19	Plan	Voraus- schätzung
Abzinsungssatz für die leistungsorientierte Verpflichtung	1,99%	5.0%	3.3%	3.3%
	2019	2020	2020	2020
Betriebliche Erträge	2 023	2 047	2 047	1 989
Betriebliche Aufwendungen	2 158	1 799	1 999	1 910
Betriebsergebnis	-135	247	48	79
Finanzerträge	1 785	593	593	-475
Finanzaufwendungen	436	585	565	567
Finanzergebnis	1 349	7	28	-1 042
Jahresergebnis	1 213	255	76	-963
Sonstiges Jahresgesamtergebnis	-8 041	0	0	0
Gesamtergebnis	-6 828	255	76	-963

Das Budget nach IFRS für 2020 wurde zunächst mit einem Abzinsungssatz von 5 % angesetzt. Aufgrund der Änderung des Abzinsungssatzes von 5 % auf 3,3 % wurde dieses Budget auf der Grundlage eines Abzinsungssatzes von 3,3 % revidiert. Die Vorausschätzung nach IFRS wurde dann ebenfalls mit einem Abzinsungssatz von 3,3 % angesetzt.

Was die Gesamtergebnisrechnung nach IFRS betrifft, so werden die IFRS-Umsatzerlöse am Jahresende bei etwa 1 989 Mio. EUR und damit geringfügig unter dem Budget 2020 liegen. Dies ist vor allem darauf zurückzuführen, dass die Produktion und die Einnahmen aus Jahresgebühren niedriger ausfallen als im Budget veranschlagt.

Die betrieblichen Aufwendungen dürften unter Budget liegen (89 Mio. EUR) und damit die im Rahmen des Bewilligungshaushalts erwähnten Minderausgaben widerspiegeln. Die vorstehend beschriebenen Trends werden zu einem standardisierten IFRS-Betriebsergebnis in Höhe von 79 Mio. EUR führen und damit das Budget um 31 Mio. EUR übertreffen.

Die Finanzerträge werden hauptsächlich durch die voraussichtlichen Erträge aus dem EPOTIF (4 % jährlich) und den RFPSS (5,25 % jährlich) beeinflusst, zusätzlich zum tatsächlichen Wert und zu den Ergebnissen Stand Juni 2020. Bis zum Juni 2020 wurden beim RFPSS-Vermögen und bei den EPOTIF-Anlagen Bewertungsverluste in Höhe von insgesamt 750 Mio. EUR verzeichnet. Für die zweite Jahreshälfte wird die langfristige Rendite mit 5,25 % angesetzt, die die bis Juni 2020 angefallenen Marktwertverluste – hier als negative Finanzerträge ausgewiesen - teilweise ausgleichen wird. Die Finanzaufwendungen betreffen vor allem den Zinsaufwand für die leistungsorientierte Verpflichtung. Insgesamt ergibt sich für das Jahr 2020 ein voraussichtlicher finanzieller Verlust von 1 042 Mio. EUR. Solche Ergebnisse sind aber äußerst schwankungsanfällig und entziehen sich der Kontrolle des EPA.

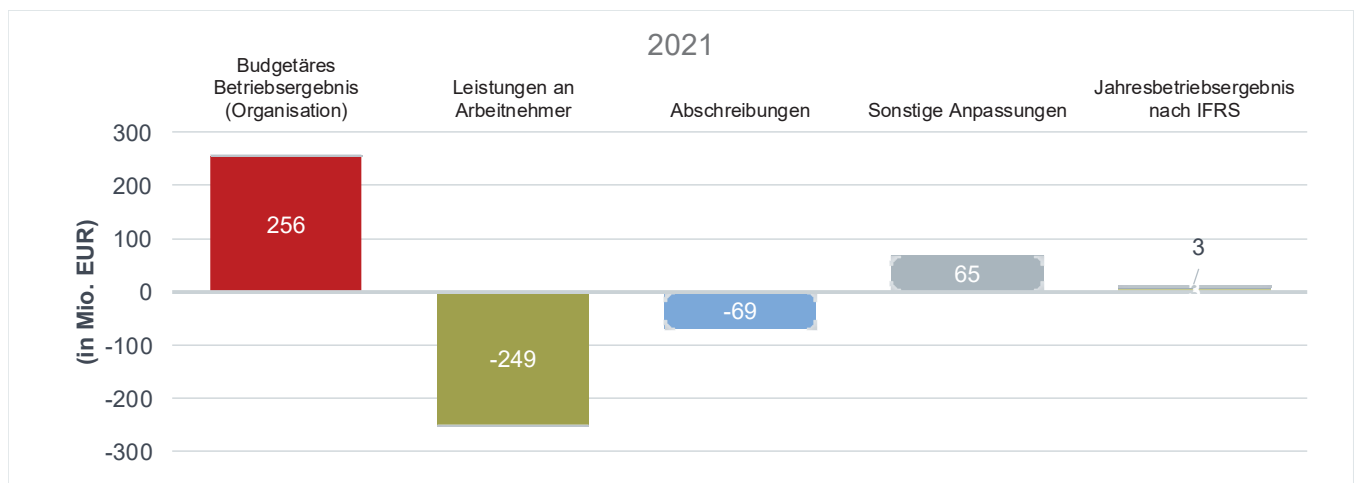
G. PLAN-JAHRESABSCHLUSS GEMÄSS IFRS (STANDARDISIERTE DARSTELLUNG)

a) Gesamtergebnisrechnung

Betriebsergebnis

Die Plan-Gesamtergebnisrechnung ist vom Bewilligungshaushalt der Organisation (Betriebsergebnis) mit folgenden Anpassungen abgeleitet:

- Leistungen an Arbeitnehmer: Die Beiträge zum Versorgungs- und Sozialversicherungssystem werden durch den laufenden und nachzuverrechnenden Dienstzeitaufwand für die leistungsorientierte Verpflichtung mit einem angenommenen Abzinsungssatz von 3,3 % (bis Budget 2020: 5 %) sowie den Dienstzeitaufwand für den Gehaltssparplan ersetzt. Weitere Anpassungen betreffen Unterschiede bei den gezahlten Leistungen sowie Änderungen bei den Rückstellungen für nicht genommenen Urlaub, für den periodischen Ausgleich unter der neuen Gehaltsanpassungsmethode und Personalaufwendungen für Baudarlehen. Die IFRS-Vorausschätzung für 2020 wurde ebenfalls geändert, und es wird nun ein standardisierter Satz von 3,3 % anstelle von 5 % zugrunde gelegt.
- Es werden Abschreibungen für Anlagevermögen aufgenommen.
- Andere Anpassungen betreffen die zeitliche Abgrenzung bei der Erfassung von Verfahrensgebühren (Unterschied zwischen Eröffnungs- und Schlussbilanz bei vorab entrichteten Gebühren), die Erfassung intern entwickelter immaterieller Vermögenswerte, Anpassungen beim Leasing nach IFRS 16 und Verlagerungen von Einnahmen und Ausgaben zwischen Betriebs- und Finanzergebnis, die in Bewilligungshaushalt und IFRS unterschiedlich behandelt werden.



Übergang von Bewilligungshaushalt zu IFRS (in Mio. EUR)	Budget		Voraus- schätzung		Voranschläge/Plan			
	2020	2020	2021	2022	2023	2024	2025	
Budgetäres Betriebsergebnis (Organisation)	343	364	256	239	198	226	229	
Leistungen an Arbeitnehmer	-250	-256	-249	-220	-185	-210	-206	
Abschreibungen	-66	-68	-69	-70	-67	-64	-67	
Sonstige Anpassungen	21	38	65	79	82	94	104	
Jahresbetriebsergebnis nach IFRS	48	79	3	27	27	46	61	

Wie vorstehend erläutert, werden die Leistungen an Arbeitnehmer im Budget 2020 nun mit einem Abzinsungssatz von 3,3 % ausgewiesen (während in früheren Jahren 5,0 % angewandt wurden).

Das Betriebsergebnis nach IFRS umfasst Folgendes:

(in Mio. EUR)	Rechnung	Plan	Voraus- schätzung	Plan	Plan			
	2019	2020	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Betriebliche Erträge	2 023	2 047	1 989	1 992	1 989	1 987	2 012	2 043
Personalaufwand	-1 860	-1 645	-1 580	-1 630	-1 595	-1 601	-1 601	-1 607
Abschreibungen	-59	-66	-68	-69	-70	-67	-64	-67
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-239	-288	-263	-290	-296	-291	-301	-308
Jahresbetriebsergebnis nach IFRS	-135	48	79	3	27	27	46	61

Zu beachten ist, dass beim laufenden Dienstzeitaufwand für Leistungen an Arbeitnehmer in der Rechnung 2019 ein Satz von 1,99 % angewandt wurde, während das geänderte Budget 2020, das Budget 2021 und die Voranschläge 2022 – 2025 auf einem Abzinsungssatz von 3,3 % beruhen.

Die betrieblichen Erträge 2021 werden gegenüber dem Plan 2020 voraussichtlich um 56 Mio. EUR zurückgehen, was vor allem auf eine geringere Produktion und einen Rückgang bei den Jahresgebühren zurückzuführen ist. Die Entwicklung bis 2025 berücksichtigt die Auswirkungen der Anstrengungen hinsichtlich Qualität und Pünktlichkeit auf die EPA-internen Jahresgebühren sowie die Prioritäten des Amtes in Bezug auf Qualität und Effizienz.

Die Leistungen an Arbeitnehmer bleiben 2021 gegenüber 2020 relativ stabil, und auch für den Planungszeitraum bis 2025 werden keine großen Änderungen erwartet. Der durch das Gehaltsanpassungsverfahren und die Laufbahnentwicklung bedingte Anstieg wird durch einen Rückgang der bezahlten Mannjahre ausgeglichen.

Das Betriebsergebnis für 2021 ist mit 3 Mio. EUR positiv und liegt um 45 Mio. EUR unter dem revidierten prognostizierten Betriebsergebnis für 2020.

Finanzergebnis

Das Finanzergebnis nach IFRS umfasst Folgendes:

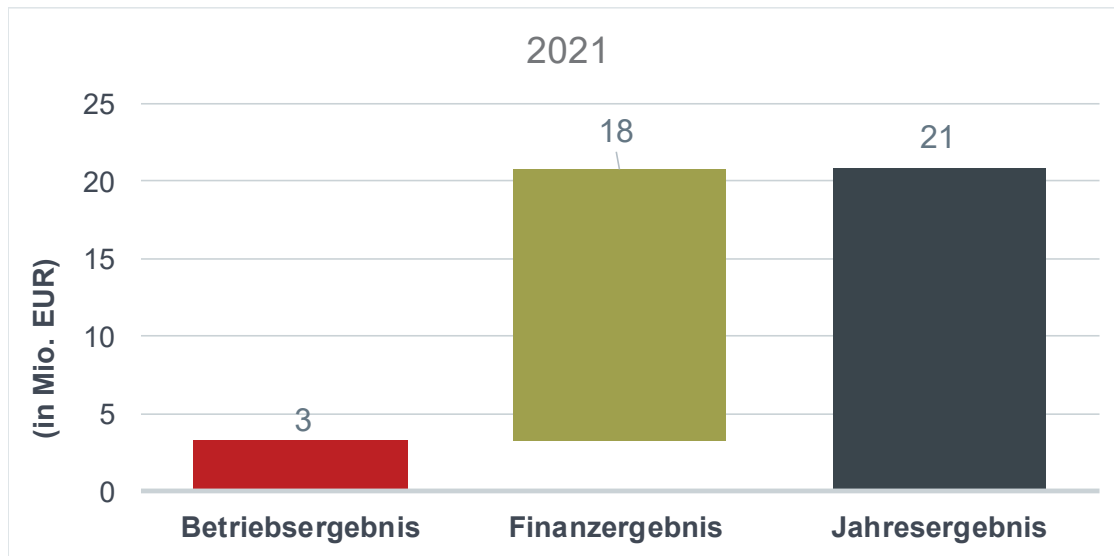
Zusammensetzung des Finanzergebnisses (in Mio. EUR)	Rechnung	Plan	Voraus- schätzung	Plan	Plan			
	2019	2020	2020	2021	2022	2023	2024	2025
EPOTIF Renditeerwartung	325	116	-475	122	131	139	147	155
RFPSS	1 435	479	-32	483	512	540	568	597
Zinsaufwand leistungsorientierte Verpflichtung	-413	-580	-1	-586	-612	-638	-664	-690
Sonstiges Finanzergebnis	2	-7	1 067	-1	-1	-1	-1	-1
Finanzjahresergebnis nach IFRS	1 349	7	560	18	30	39	50	62

Das Finanzergebnis spiegelt hauptsächlich die mit dem Zinsaufwand für die leistungsorientierte Verpflichtung verrechneten erwarteten Erträge aus dem RFPSS-Vermögen wider, die auf Grundlage des langfristigen Renditeziels von 3,25 % über dem deutschen Verbraucherpreisindex (nominal 5,25 %) berechnet wurden. Die erwartete Rendite des EPOTIF entspricht dem geschätzten langfristigen Renditeziel von 4 % Nominalzinssatz abzüglich Verwaltungsgebühren. Der Wert der Portfolios von RFPSS und EPOTIF am 30. Juni 2020 beruht auf diesen Annahmen.

Die jährlichen Zuweisungen an EPOTIF und RFPSS (60 % des Barmittelüberschusses an den EPOTIF, 40 % an die RFPSS) führen zu einem Anstieg der Finanzanlagen und damit auch zu höheren Erwartungen hinsichtlich der Finanzerträge im Planungszeitraum.

Jahresgesamtergebnis nach IFRS

Die prognostizierten Ergebnisse der Organisation gemäß IFRS sind im Folgenden nach Betriebs- und Finanzergebnis aufgeschlüsselt.



(in Mio. EUR)	Rechnung	Plan	Voraus-	Plan	Plan			
	2019	2020	schätzung		2021	2022	2023	2024
Betriebsergebnis	-135	48	79	3	27	27	46	61
Finanzergebnis	1 349	7	-1 042	18	30	39	50	62
Jahresergebnis	1 213	55	-963	21	57	67	96	123
Sonstiges Jahresgesamtergebnis	-8 041	0	0	0	0	0	0	0
Gesamtergebnis	-6 828	55	-963	21	57	67	96	123

Zu beachten ist, dass beim laufenden Dienstzeitaufwand für Leistungen an Arbeitnehmer in der Rechnung 2019 ein Satz von 1,13 % angewandt wurde (für Versorgungsverpflichtungen), während das geänderte Budget 2020, das Budget 2021 und die Voranschläge 2022 – 2025 auf einem pauschalen Abzinsungssatz von 3,3 % beruhen.

Das erwartete Ergebnis nach IFRS für das Jahr 2021 beträgt 21 Mio. EUR und liegt damit um 34 Mio. EUR unter dem Budget 2020.

Da das sonstige Jahresgesamtergebnis vor allem von Schwankungen auf den Finanzmärkten beeinflusst wird, wird hier kein Wert veranschlagt.

Das Jahresgesamtergebnis entspricht daher dem veranschlagten Jahresergebnis nach IFRS.

b) Bilanz gemäß IFRS

(in Mio. EUR)	Rechnung	Voraus- schätzung	Plan	Plan			
	31.12.2019	1.1.2021	31.12.2021	2022	2023	2024	2025
Anlagevermögen	767	704	688	702	782	846	872
RFPSS-Nettovermögen	9 594	9 171	9 716	10 273	10 830	11 387	11 957
Liquidität und Vorauszahlungen	61	27	42	44	46	49	51
EPOTIF	2 955	3 060	3 267	3 486	3 703	3 940	4 213
Sonstige Vermögenswerte	435	341	380	409	439	471	507
Summe Aktiva	13 811	13 304	14 093	14 915	15 800	16 693	17 600
Eigenkapital	-17 632	-6 204	-6 184	-6 127	-6 060	-5 964	-5 841
Leistungsorientierte Verpflichtung	29 869	17 947	18 736	19 524	20 311	21 084	21 845
Vorab entrichtete Gebühren	960	912	854	813	791	786	792
Sonstige Verbindlichkeiten	615	649	686	704	758	787	804
Summe Passiva	13 811	13 304	14 093	14 915	15 800	16 693	17 600

Aktiva

Anlagevermögen

Das Anlagevermögen der EPO (Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte) wird entsprechend der Investitionskurve voraussichtlich wachsen.

RFPSS-Nettovermögen

Für die Vermögenswerte der RFPSS wird ein Wachstum von jährlich im Schnitt 5,4 % prognostiziert, sodass sie 2025 etwa 12 Mrd. EUR erreichen. Bei diesem Wachstum sind die mit den gezahlten Leistungen verrechneten Beiträge zum Versorgungssystem und zur Krankenversicherung, die langfristig erwartete Rendite von 5,25 % sowie die Zuflüsse in Höhe von 40 % des jährlich erwirtschafteten Barmittelüberschusses berücksichtigt.

EPOTIF

Nach der Überarbeitung der Anlagerichtlinien sind die Vermögenswerte des EPOTIF in der Bilanzprognose nun als gesonderter Posten erfasst; bis zum Budget 2019 wurden die vom Amt im Rahmen der Liquiditätsverwaltung erworbenen Anlagen als Anleihen und Barmittel ausgewiesen. Maßgebend für die Entwicklung des EPOTIF-Portfolios sind die langfristig erwartete Rendite von 4,0 % und die erwarteten Zuflüsse in Höhe von 60 % des jährlich erwirtschafteten Barmittelüberschusses.

Liquidität und Vorauszahlungen

Die Liquidität setzt sich zusammen aus Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten, die nach IFRS bewertet werden.

Sonstige Vermögenswerte

Es wird erwartet, dass die sonstigen Vermögenswerte in den Jahren 2021 bis 2025 aufgrund des Zuwachses bei Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstigen Forderungen sowie bei den Vermögenswerten im Gehaltssparplan zunehmen werden.

Passiva

Eigenkapital

Zu beachten ist, dass sich das standardisierte negative Eigenkapital zu Beginn 2021 auf -6 204 Mio. EUR belaufen wird und deutlich weniger negativ ist als am Ende des letzten abgeschlossenen Geschäftsjahrs (31. Dezember 2019: -17 632 Mio. EUR). Verursacht wird diese Abweichung vor allem durch die Differenz zwischen dem angenommenen Abzinsungssatz von 3,3 % für die leistungsorientierte Verpflichtung (mit den Ruhegehältern als größtem Posten) und dem tatsächlichen Abzinsungssatz am Jahresende 2019 (z. B. 1,13 % für die Ruhegehälter) sowie die erwarteten Auswirkungen des Gehaltsanpassungsverfahrens.

Die negative standardisierte Eigenkapitalposition von -6 184 Mio. EUR im Jahr 2021 wird sich bis 2025 voraussichtlich schrittweise verbessern.

Die Volatilität des Abzinsungssatzes kombiniert mit der hohen Sensitivität, mit der die Bewertung der Verbindlichkeiten auf Änderungen des Abzinsungssatzes reagiert, kann zumindest kurzfristig zu extremen Fluktuationen des Istwerts der Verbindlichkeiten und damit des negativen Eigenkapitals führen. Die vorstehend gezeigte Tabelle soll daher in erster Linie die erwartete jährliche Entwicklung des Eigenkapitals auf einer an die Finanzstudie angepassten Grundlage aufzeigen und nicht dem Vergleich zwischen Vorausschätzungen und Istwerten dienen.

Leistungsorientierte Verpflichtung

Für den gesamten Planungszeitraum 2021 - 2025 wurde ein standardisierter Abzinsungssatz von 3,3 % angewandt. Die zugrunde liegende Bewertung der leistungsorientierten Verpflichtung berücksichtigt auch das neue Gehaltsanpassungsverfahren, das eine Deckelung bei 0,2 % über dem langfristigen Inflationsziel der Europäischen Zentralbank vorsieht, also bei 2,2 %. Diese Annahme liegt unter den bisherigen, bis zum Budget 2020 geltenden Ansätzen (2,5 %).

Es wird davon ausgegangen, dass die leistungsorientierte Verpflichtung um durchschnittlich 3,9 % pro Jahr zunimmt und sich im Jahr 2025 voraussichtlich auf 22 Mrd. EUR belaufen wird.

Vorab entrichtete Gebühren

Die vorab entrichteten Gebühren (kurzfristig und langfristig) gehen im Planungszeitraum um 62 Mio. EUR (-7 %) zurück, was dem erwarteten Rückgang des Arbeitsaufkommens, der Entwicklungsprognose der anhängigen Anmeldungen im Rahmen der Anstrengungen bei Qualität und Pünktlichkeit sowie den erwarteten Effizienzgewinnen im Patenterteilungsprozess der kommenden Jahre entspricht.

Sonstige Verbindlichkeiten

Die Zunahme der sonstigen Verbindlichkeiten (kurzfristig und langfristig) resultiert im Wesentlichen aus den höheren Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstigen Verbindlichkeiten sowie der höheren Verpflichtung aus dem Gehaltssparplan. Der Anteil des Gehaltssparplans ist auf der Aktiv- wie auf der Passivseite im Planungszeitraum mit 254 Mio. EUR oder 1,2 % der leistungsorientierten Verpflichtung Ende 2025 nach wie vor niedrig.

Künftige Jahresgebühren für europäische und Einheitspatente sowie Kostenüberhang der nicht abgeschlossenen Arbeiten

(in Mio. EUR)	2020	Plan 2021	2022	2023	2024	2025
	Nettobarwert der Jahresgebühren	4 300	5 000	5 300	5 500	5 700
Kostenüberhang der nicht abgeschlossenen Arbeiten	-700	-800	-740	-690	-650	-630

Der Nettobarwert künftiger Jahresgebühren für europäische und Einheitspatente wird in der Bilanz der Organisation nicht aktiviert, da seitens der Patentinhaber keine Verpflichtung besteht, ihre Patente Jahr für Jahr weiter aufrechtzuerhalten. Diese Gebühren gehen daher nicht in die Bilanz nach IFRS ein, sondern erscheinen lediglich zu Informationszwecken in einer Anhangsangabe zur Jahresrechnung.

Ein weiterer Posten, der nicht in die Bilanz gemäß IFRS eingeht, sind die Kosten nicht abgeschlossener Arbeiten, die über vorab entrichtete Gebühren hinausgehen. Trotz der Erfolge der letzten Jahre und der erwarteten weiteren Verbesserungen bei der Produktivität wird davon ausgegangen, dass die Einnahmen aus Verfahrens- und Jahresgebühren für anhängige Anmeldungen die restlichen Kosten für die Erteilung eines Patents nicht decken. Da diese künftigen betrieblichen Verluste nicht den Kriterien einer Verbindlichkeit entsprechen, werden keine Rückstellungen angesetzt. Während der Betrag der vorab entrichteten Gebühren für noch nicht abgeschlossene Arbeiten als Verpflichtung ausgewiesen wird, gilt dies nicht für die über diese entrichteten Gebühren hinausgehenden tatsächlichen Kosten der Durchführung der Arbeiten. Der Kostenüberhang der nicht abgeschlossenen Arbeiten geht im Zeitraum 2021 - 2025 zurück, was zwei Ursachen hat:

- zum einen werden die vorab entrichteten Gebühren für anhängige Anmeldungen entsprechend den Pünktlichkeitszielen und den Effizienzgewinnen voraussichtlich zurückgehen,
- zum anderen wird die erwartete Produktivitätssteigerung zu einer Verringerung des Elements der erwarteten, nicht durch die Verfahrensgebühren gedeckten Kosten führen, ausgeglichen mit inflationsbedingten Entwicklungen.

Die obige Tabelle gibt die jeweiligen Zahlen für diese beiden Posten wieder. Bei der Betrachtung dieser Beträge ist jedoch zu berücksichtigen, dass sie sich auf zwei unterschiedliche Bestände beziehen, nämlich die erteilten Patente und die anhängigen Anmeldungen, und sich außerdem in der Struktur des Kapitalflusses unterscheiden. Sie sind somit nicht direkt miteinander vergleichbar und spiegeln auch die künftige Entwicklung der Kosten und Einnahmen nicht vollständig wider. Ausgeklammert bleiben auch die künftigen Jahresgebühren für die anhängigen Patentanmeldungen.

H. ANHANG

1. Bewilligungshaushalt (Organisation)

**ZUSAMMENFASSUNG DER EINNAHMEN UND AUSGABEN
(TEIL I UND II DES BUDGETS)**

in 1 000 EUR

	EINNAHMEN	AUSGABEN
TEIL I HAUPTBUDGET	2 509 490	2 509 490
TEIL II VERSORGUNGS- UND SOZIALVERSICHERUNGSSYSTEM	415 050	415 050
INSGESAMT	2 924 540	2 924 540
Bereinigung um budgetinterne Zuweisungen:		
TEIL I HAUPTBUDGET		
Abschnitt 1: Betriebsabschnitt		
Beiträge des Amts zum Versorgungs- und Sozialversicherungssystem		247 030
Übertrag der Nettoeinnahmen aus dem Betriebshaushalt		218 640
Abschnitt 2: Kapitalabschnitt		
Übertrag der Nettoeinnahmen aus dem Betriebshaushalt (Artikel 6000)	218 640	
TEIL II VERSORGUNGS- UND SOZIALVERSICHERUNGSSYSTEM		
Abschnitt 1: Betriebsabschnitt		
Beiträge des Amts zum Versorgungs- und Sozialversicherungssystem	247 030	
Übertrag der Betriebsergebnisse		37 650
Abschnitt 2: Kapitalabschnitt		
Übertrag der Betriebsergebnisse (Artikel 6600)	37 650	
NETTO INSGESAMT	2 421 220	2 421 220

- 2. Bewilligungshaushalt**
 - Amt**
 - Versorgungs- und Sozialversicherungssystem**
 - Amt und Versorgungs- und Sozialversicherungssystem, konsolidiert**

BEWILLIGUNGSHAUSHALT (ART. 25 (1) a) FINANZORDNUNG) - AMT
in 1 000 EUR

Kap. Gr.	A U S G A B E N	Rechnung	Budget	Voraus- schätzung	Budget	Voranschläge			
		2019	2020	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Abschnitt 1: Betriebsabschnitt									
30	Personal	1 540 906	1 643 415	1 561 589	1 627 400	1 619 035	1 661 450	1 637 630	1 650 210
31	Instandhaltung von Immobilien und Geräten	49 207	53 585	49 384	49 900	57 390	61 220	62 130	62 550
32	IT - Betriebsausgaben	112 214	115 765	135 000	124 785	108 515	100 190	104 530	104 530
33	Zusammenarbeit und Sitzungen	13 479	27 915	10 260	28 120	37 070	50 785	71 130	85 105
34	Patentinformation und Kommunikation	13 962	18 975	12 245	20 200	20 840	20 925	20 075	20 135
35	Allgemeine Betriebsausgaben	64 349	89 790	74 393	82 855	97 115	96 520	99 295	96 850
37	Von Dritten finanzierte Projektausgaben	28	135	100	130	130	130	130	130
38	Finanzausgaben	12	116 000	25	122 020	131 020	139 020	147 020	155 020
30-38	Zwischensumme	1 794 156	2 065 580	1 842 996	2 055 410	2 071 115	2 130 240	2 141 940	2 174 530
	Betriebsabschnitt, Überschuss	391 359	291 785	313 954	218 640	229 225	209 245	267 165	298 540
	Betriebsabschnitt INSGESAMT	2 185 515	2 357 365	2 156 950	2 274 050	2 300 340	2 339 485	2 409 105	2 473 070
Abschnitt 2: Kapitalabschnitt									
410	Liegenschaften und Gebäude	9 693	18 650	12 250	17 340	36 635	80 765	88 490	72 480
411	Mobiliar und Geräte	1 262	415	130	375	585	375	310	320
42	IT - Sachanlagen & immaterielle Anlagen	13 884	30 540	19 505	30 000	32 110	21 050	15 000	15 000
45	Darlehen und Vorschüsse an Dritte	16 800	16 800	16 800	16 800	16 800	16 800	16 800	16 800
41-48	Zwischensumme	41 639	66 405	48 685	64 515	86 130	118 990	120 600	104 600
49	Bewilligungshaushalt, Überschuss	364 168	242 180	282 069	170 925	159 895	107 055	163 365	210 740
	Kapitalabschnitt INSGESAMT	405 807	308 585	330 754	235 440	246 025	226 045	283 965	315 340

BEWILLIGUNGSHAUSHALT (ART. 25 (1) a) FINANZORDNUNG) - AMT
in 1 000 EUR

Kap. Gr.	E I N N A H M E N	Rechnung	Budget	Voraus- schätzung	Budget	Voranschläge			
		2019	2020	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Abschnitt 1: Betriebsabschnitt									
500	Einnahmen aus Anmeldung und Recherche (EPÜ)	231 910	245 695	229 205	220 565	233 235	240 245	253 025	259 985
501	Einnahmen aus Anmeldung und Recherche (PCT)	123 556	137 135	115 540	116 420	122 630	122 590	127 310	130 340
509	Einnahmen aus sonstigen Recherchenarbeiten	54 520	64 530	64 520	63 890	63 890	63 890	63 890	63 890
510	Einnahmen aus Prüfung, Erteilung und Einspruch (EPÜ)	370 447	366 635	372 330	352 825	351 755	353 845	358 875	361 730
511	Einnahmen aus Prüfung (PCT)	10 682	14 855	13 095	11 965	12 500	12 935	13 305	13 405
52	Beschwerdegebühren	6 707	9 700	6 000	8 510	9 140	9 030	8 620	7 965
530	Benennungs- und Jahresgebühren (EPÜ)	1 150 482	1 157 455	1 128 010	1 135 925	1 120 910	1 115 315	1 113 870	1 129 225
532	Jahresgebühren (EPS)	0	2 830	0	2 830	20 950	48 110	89 270	117 380
535	Erstreckungs- & Validierungsgebühren	1 469	1 850	1 850	2 065	2 110	2 135	2 180	2 180
540	Patentinformationsprodukte	8 203	8 240	7 580	7 370	7 490	7 790	7 640	7 630
55	Allgemeine Betriebseinnahmen	226 386	230 805	217 570	228 055	223 100	222 970	222 490	222 710
57	Projektfinanzierung durch Dritte	28	135	100	130	130	130	130	130
58	Finanzeinnahmen	1 126	117 500	1 150	123 500	132 500	140 500	148 500	156 500
50-58	Zwischensumme	2 185 515	2 357 365	2 156 950	2 274 050	2 300 340	2 339 485	2 409 105	2 473 070
Betriebsabschnitt INSGESAMT		2 185 515	2 357 365	2 156 950	2 274 050	2 300 340	2 339 485	2 409 105	2 473 070
Abschnitt 2: Kapitalabschnitt									
60	Betriebsabschnitt, Überschuss	391 359	291 785	313 954	218 640	229 225	209 245	267 165	298 540
650	Rückzahlung von dem Personal gewährten Baudarlehen	14 448	16 800	16 800	16 800	16 800	16 800	16 800	16 800
Kapitalabschnitt INSGESAMT		405 807	308 585	330 754	235 440	246 025	226 045	283 965	315 340

BEWILLIGUNGSHAUSHALT (ART. 25 (1) a) FINANZORDNUNG)
VERSORGUNGS- UND SOZIALVERSICHERUNGSSYSTEM
in 1 000 EUR

A U S G A B E N	Rechnung	Budget	Voraus-	Budget	Voranschläge			
	2019	2020	schätzung	2021	2022	2023	2024	2025
Art. Abschnitt 1: Betriebsabschnitt								
3600 Versorgungsbezüge	210 507	239 000	225 390	248 010	266 030	284 260	310 780	338 400
3601 Gehaltssparplan (GSP)	1 818	1 500	1 660	1 250	1 870	2 320	3 000	1 950
3605 Krankenversicherung	73 913	77 500	77 610	81 490	85 560	89 840	94 330	99 050
3605 Pflegeversicherung	5 684	6 030	5 990	6 230	6 450	6 710	6 940	7 220
3605 Todesfallversicherung	2 550	2 385	2 485	2 575	2 535	2 535	2 565	2 580
3605 Leistungen wegen Dienstunfähigkeit, befristet	23	150	195	195	240	300	360	360
Zwischensumme	294 494	326 565	313 330	339 750	362 685	385 965	417 975	449 560
Betriebsabschnitt, Überschuss	49 484	51 215	50 270	37 650	10 025	0	0	0
Betriebsabschnitt INSGESAMT	343 978	377 780	363 600	377 400	372 710	385 965	417 975	449 560
Art. Abschnitt 2: Kapitalabschnitt								
4600 Überschussübertrag aus dem Versorgungs- und dem Sozialversicherungssystem								
- Überschussübertrag aus dem Versorgungs- und dem Sozialversicherungssystem an die GSP	34 297	36 500	35 070	20 405	0	0	0	0
- Überschussübertrag an die Reservefonds	15 186	14 715	15 200	17 245	17 135	17 495	17 700	19 815
4610 Defizit Versorgungs- und Sozialversicherungssystem	0	0	0	0	7 110	28 630	58 555	89 035
Kapitalabschnitt INSGESAMT	49 484	51 215	50 270	37 650	24 245	46 125	76 255	108 850
E I N N A H M E N								
Art. Abschnitt 1: Betriebsabschnitt								
5600 Versorgungsbeiträge	218 464	245 980	235 840	242 500	236 980	236 155	234 715	233 845
5601 Gehaltssparplan (GSP)	17 004	16 215	16 860	18 495	19 005	19 815	20 700	21 765
5605 Krankenversicherung	90 009	95 170	90 545	95 095	95 355	97 120	99 400	101 920
5605 Pflegeversicherung	15 880	17 880	17 675	18 540	18 595	18 905	19 380	19 870
5605 Todesfallversicherung	2 548	2 385	2 485	2 575	2 535	2 535	2 565	2 580
5605 Beiträge zur Dienstunfähigkeitsversicherung	72	150	195	195	240	300	360	360
Zwischensumme	343 978	377 780	363 600	377 400	372 710	374 830	377 120	380 340
Betriebsabschnitt, Defizit	0	0	0	0	0	11 135	40 855	69 220
Betriebsabschnitt INSGESAMT	343 978	377 780	363 600	377 400	372 710	385 965	417 975	449 560
Kap. Abschnitt 2: Kapitalabschnitt								
6600 Nettoeinnahmen								
- Versorgungs- & Sozialversicherungssystem	34 297	36 500	35 070	20 405	0	0	0	0
- Beitragsorientierter Plan	15 186	14 715	15 200	17 245	17 135	17 495	17 700	19 815
6610 Ausgleich des Defizits der Todesfallversicherung	0	0	0	0	7 110	28 630	58 555	89 035
Kapitalabschnitt INSGESAMT	49 484	51 215	50 270	37 650	24 245	46 125	76 255	108 850

BEWILLIGUNGSHAUSHALT (ART. 25 (1) a) FINANZORDNUNG)
AMT / VERSORGUNGS- UND SOZIALVERSICHERUNGSSYSTEM
(konsolidiert, bereinigt um budgetinterne Zuweisungen)
in 1 000 EUR

Kap. Gr.	A U S G A B E N	Rechnung	Budget	Voraus- schätzung	Budget				
		2019	2020	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Abschnitt 1: Betriebsabschnitt									
30	Personal	1 316 629	1 394 006	1 320 379	1 380 370	1 375 215	1 416 320	1 391 010	1 401 440
31	Instandhaltung von Immobilien und Geräten	49 207	53 585	49 384	49 900	57 390	61 220	62 130	62 550
32	IT - Betriebsausgaben	112 214	115 765	135 000	124 785	108 515	100 190	104 530	104 530
33	Zusammenarbeit und Sitzungen	13 479	27 915	10 260	28 120	37 070	50 785	71 130	85 105
34	Patentinformation und Kommunikation	13 962	18 975	12 245	20 200	20 840	20 925	20 075	20 135
35	Allgemeine Betriebsausgaben	64 349	89 790	74 393	82 855	97 115	96 520	99 295	96 850
36	Versorgungs- und Sozialversicherungssystem	298 590	326 565	313 330	339 750	362 685	385 965	417 975	449 560
37	Von Dritten finanzierte Projektausgaben	28	135	100	130	130	130	130	130
38	Finanzausgaben	12	116 000	25	122 020	131 020	139 020	147 020	155 020
30-38	Zwischensumme	1 868 468	2 142 736	1 915 116	2 148 130	2 189 980	2 271 075	2 313 295	2 375 320
	Betriebsabschnitt, Überschuss	436 747	342 999	364 224	256 290	239 250	198 110	226 310	229 320
	Betriebsabschnitt INSGESAMT	2 305 215	2 485 735	2 279 340	2 404 420	2 429 230	2 469 185	2 539 605	2 604 640
Abschnitt 2: Kapitalabschnitt									
410	Liegenschaften und Gebäude	9 693	18 650	12 250	17 340	36 635	80 765	88 490	72 480
411	Mobiliar und Geräte	1 262	415	130	375	585	375	310	320
42	IT - Sachanlagen & immaterielle Anlagen	13 884	30 540	19 505	30 000	32 110	21 050	15 000	15 000
45	Darlehen und Vorschüsse an Dritte	16 800	16 800	16 800	16 800	16 800	16 800	16 800	16 800
41-48	Zwischensumme	41 639	66 405	48 685	64 515	86 130	118 990	120 600	104 600
	Konsolidierter Überschuss	409 556	293 394	332 339	208 575	169 920	95 920	122 510	141 520
	Kapitalabschnitt INSGESAMT	451 195	359 799	381 024	273 090	256 050	214 910	243 110	246 120

BEWILLIGUNGSHAUSHALT (ART. 25 (1) a) FINANZORDNUNG)
AMT / VERSORGUNGS- UND SOZIALVERSICHERUNGSSYSTEM
(konsolidiert, bereinigt um budgetinterne Zuweisungen)
in 1 000 EUR

Kap. Gr.	E I N N A H M E N	Rechnung	Budget	Voraus- schätzung	Budget				
		2019	2020	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Abschnitt 1: Betriebsabschnitt									
500	Einnahmen aus Anmeldung und Recherche (EPÜ)	231 910	245 695	229 205	220 565	233 235	240 245	253 025	259 985
501	Einnahmen aus Anmeldung und Recherche (PCT)	123 556	137 135	115 540	116 420	122 630	122 590	127 310	130 340
509	Einnahmen aus sonstigen Rechercharbeiten	54 520	64 530	64 520	63 890	63 890	63 890	63 890	63 890
510	Einnahmen aus Prüfung, Erteilung und Einspruch (EPÜ)	370 447	366 635	372 330	352 825	351 755	353 845	358 875	361 730
511	Einnahmen aus Prüfung (PCT)	10 682	14 855	13 095	11 965	12 500	12 935	13 305	13 405
52	Beschwerdegebühren	6 707	9 700	6 000	8 510	9 140	9 030	8 620	7 965
530	Benennungs- und Jahresgebühren (EPÜ)	1 150 482	1 157 455	1 128 010	1 135 925	1 120 910	1 115 315	1 113 870	1 129 225
532	Jahresgebühren (EPS)	0	2 830	0	2 830	20 950	48 110	89 270	117 380
535	Erstreckungs- & Validierungsgebühren	1 469	1 850	1 850	2 065	2 110	2 135	2 180	2 180
540	Patentinformationsprodukte	8 203	8 240	7 580	7 370	7 490	7 790	7 640	7 630
55	Allgemeine Betriebseinnahmen	226 386	230 805	217 570	228 055	223 100	222 970	222 490	222 710
56	Versorgungs- und Sozialversicherungssystem	119 701	128 370	122 390	130 370	128 890	129 700	130 500	131 570
57	Projektfinanzierung durch Dritte	28	135	100	130	130	130	130	130
58	Finanzeinnahmen	1 126	117 500	1 150	123 500	132 500	140 500	148 500	156 500
Betriebsabschnitt INSGESAMT		2 305 215	2 485 735	2 279 340	2 404 420	2 429 230	2 469 185	2 539 605	2 604 640
Abschnitt 2: Kapitalabschnitt									
60/66	Betriebsabschnitt, Überschuss	436 747	342 999	364 224	256 290	239 250	198 110	226 310	229 320
650	Rückzahlung von dem Personal gewährten Baudarlehen	14 448	16 800	16 800	16 800	16 800	16 800	16 800	16 800
Kapitalabschnitt INSGESAMT		451 195	359 799	381 024	273 090	256 050	214 910	243 110	246 120

3. IFRS-Ergebnisse

**PLAN-GESAMTERGEBNISRECHNUNGEN GEMÄSS IFRS
DER EUROPÄISCHEN PATENTORGANISATION**
(in 1 000 EUR)

	IFRS-Prognose 2020	IFRS-Plan 2021
ERTRÄGE		
Umsatzerlöse aus Patent- und Verfahrensgebühren		
Kap. 50 Anmeldung und Recherche	422 410	414 695
51 Prüfung, Erteilung und Einspruch	420 240	410 360
52 Beschwerde	4 825	6 890
53 Benennung, Aufrechterhaltung, Erstreckung, Validierung	1 128 470	1 137 855
54 Andere Erträge	10 580	10 370
Sonstige betriebliche Erträge		
Kap. 55 Allgemeine betriebliche Erträge	2 010	6 455
57 Projektfinanzierung durch Dritte	0	0
Aktivierte Eigenleistungen	500	5 000
Insgesamt	1 989 035	1 991 625
AUFWENDUNGEN		
Leistungen für Bedienstete		
Kap. 30 Personalaufwand	1 579 665	1 629 540
Abschreibungen und Wertminderungen		
Kap. 39 Abschreibungen	67 725	68 745
Sonstige betriebliche Aufwendungen		
Kap. 31 Instandhaltung von Immobilien und Geräten	45 885	48 105
32 IT-Betriebsausgaben	120 000	110 740
33 Zusammenarbeit und Sitzungen	10 260	26 085
34 Patentinformation und Öffentlichkeitsarbeit	12 245	20 200
35 Allgemeine betriebliche Aufwendungen	74 395	84 975
37 Von Dritten finanzierte Projektaufwendungen	0	0
Insgesamt	1 910 175	1 988 390
BETRIEBSERGEBNIS	78 860	3 235
Finanzerträge		
Kap. 58 Finanzeinnahmen	-474 660	611 465
Finanzkosten		
Kap. 38 Finanzaufwendungen	567 470	593 930
FINANZERGEBNIS	-1 042 130	17 535
JAHRESERGEBNIS	-963 269	20 770
Sonstiges Gesamtergebnis	0	0
GESAMTERGEBNIS	-963 269	20 770

**PLAN-GESAMTERGEBNISRECHNUNGEN GEMÄSS IFRS
DER EUROPÄISCHEN PATENTORGANISATION**
(in 1 000 EUR)

IFRS-Plan			
2022	2023	2024	2025
418 725	428 180	439 975	446 065
407 695	388 180	381 690	377 010
7 615	8 180	8 375	8 595
1 131 910	1 139 905	1 159 050	1 188 460
10 490	10 790	10 640	10 630
7 120	7 060	7 100	7 190
0	0	0	0
5 000	5 000	5 000	5 000
1 988 555	1 987 295	2 011 830	2 042 950
1 595 480	1 601 000	1 600 895	1 607 170
70 105	67 490	64 410	66 950
55 575	59 370	60 255	60 640
94 285	86 710	92 740	102 770
26 930	27 120	26 920	26 920
20 840	20 925	20 075	20 135
98 025	97 290	100 845	97 540
0	0	0	0
1 961 240	1 959 905	1 966 140	1 982 125
27 315	27 390	45 690	60 825
650 640	687 720	725 615	763 990
621 080	648 300	675 380	702 235
29 560	39 420	50 235	61 755
56 875	66 810	95 925	122 580
0	0	0	0
56 875	66 810	95 925	122 580

PLAN-BILANZEN NACH IFRS
DER EUROPÄISCHEN PATENTORGANISATION
 Geschätzte Eröffnungsbilanz zum 1.1.2021 und
 Plan-Bilanz nach IFRS zum 31.12.2021 (in 1 000 EUR)

	IFRS-Prognose 1.1.2021	IFRS-Plan 31.12.2021
LANGFRISTIGE VERMÖGENSWERTE		
Sachanlagen	680 410	640 970
Immaterielle Vermögenswerte	23 405	46 815
Vermögenswerte RFPSS	9 171 000	9 715 860
EPOTIF	3 060 000	3 266 560
Baudarlehen an Mitarbeiter	72 890	72 890
Vermögenswerte aus dem Gehaltssparplan	117 840	141 725
	13 125 545	13 884 820
KURZFRISTIGE VERMÖGENSWERTE		
Forderungen aus Lieferungen/Leistungen & sonstige Forderungen	143 325	158 510
Baudarlehen an Mitarbeiter	7 275	7 275
Sonstige Finanzanlagen	27 440	32 200
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	0	10 000
	178 040	207 985
SUMME AKTIVA	13 303 585	14 092 805
PASSIVA		
EIGENKAPITAL		
Gewinnrücklagen	-2 940 150	-2 917 345
Sonstige Rücklagen	-3 264 265	-3 266 300
SUMME EIGENKAPITAL	-6 204 415	-6 183 645
LANGFRISTIGE VERBINDLICHKEITEN		
Leistungsorientierte Verpflichtungen	17 946 995	18 735 960
Verpflichtung aus dem Gehaltssparplan	117 840	141 725
Verbindlichkeiten aus Lieferungen/Leistungen & sonstige Verbindlichkeiten	24 495	25 355
Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasing	112 450	84 460
Vorab entrichtete Gebühren	456 860	389 990
	18 658 640	19 377 490
KURZFRISTIGE VERBINDLICHKEITEN		
Verbindlichkeiten aus Lieferungen/Leistungen & sonstige Verbindlichkeiten	365 580	408 060
Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasing	16 490	12 390
Rückstellungen	12 250	14 370
Vorab entrichtete Gebühren	455 040	464 140
	849 360	898 960
SUMME VERBINDLICHKEITEN	19 508 000	20 276 450
SUMME PASSIVA	13 303 585	14 092 805

PLAN-BILANZEN NACH IFRS
DER EUROPÄISCHEN PATENTORGANISATION
 Plan-Bilanzen nach IFRS zum 31.12.2022 - 31.12.2025
 (in 1 000 EUR)

IFRS-Plan			
31.12.2022	31.12.2023	31.12.2024	31.12.2025
630 850	698 065	753 800	773 050
71 160	83 645	92 300	98 900
10 272 790	10 830 100	11 386 655	11 957 120
3 486 415	3 702 650	3 940 475	4 212 900
72 890	72 890	72 890	72 890
166 750	193 460	221 780	253 760
14 700 855	15 580 810	16 467 900	17 368 620
162 320	165 765	168 610	173 215
7 275	7 275	7 275	7 275
34 240	35 970	39 430	40 990
10 000	10 000	10 000	10 000
213 835	219 010	225 315	231 480
14 914 690	15 799 820	16 693 215	17 600 100
-2 860 470	-2 793 660	-2 697 735	-2 575 155
-3 266 300	-3 266 300	-3 266 300	-3 266 300
-6 126 770	-6 059 960	-5 964 035	-5 841 455
19 524 255	20 310 915	21 084 240	21 845 300
166 750	193 460	221 780	253 760
24 855	24 855	24 800	24 825
66 440	77 490	53 650	29 700
339 830	308 350	293 680	289 470
20 122 130	20 915 070	21 678 150	22 443 055
420 880	434 400	461 080	473 450
9 740	11 360	7 870	4 360
15 280	16 050	17 600	18 290
473 430	482 900	492 550	502 400
919 330	944 710	979 100	998 500
21 041 460	21 859 780	22 657 250	23 441 555
14 914 690	15 799 820	16 693 215	17 600 100

4. 2021 Stellenplan

Stellen- gruppe	Budget					
	Amt (GDs 0, 1, 4, 5)		Beschwerdekammern		EPA Insgesamt	
	2020	2021	2020	2021	2020	2021
1	5	5	1	1	6	6
2	31	31	29	29	60	60
3	331	328	187	187	518	515
4	4 983	4 997	15	18	4 998	5 015
5	229	227	5	5	234	232
6	1 220	1 208	39	39	1 259	1 247
Insgesamt	6 799	6 796	276	279	7 075	7 075

Erläuterungen

Art. 25 (2) a) FinO

Der Präsident ist befugt, eine Anzahl überzähliger und vakanter auf Dauer besetzbarer Planstellen in den Stellengruppen 5 und 6 bis zu der in Anhang I der FinO angegebenen jährlichen Obergrenze zu streichen und durch eine entsprechende Anzahl auf Dauer besetzbarer Planstellen in den Stellengruppen 2 bis 4 zu ersetzen (CA/D 21/13).

Befristete Bedienstete

Bis zu 20 % der Planstellen im Europäischen Patentamt können mit befristeten Bediensteten besetzt werden.

Stellengruppen

- 1 Umfasst die Besoldungsgruppen G16 - G17
- 2 Umfasst die Besoldungsgruppen G15 - G16
- 3 Umfasst die Besoldungsgruppen G13 - G15
- 4 Umfasst die Besoldungsgruppen G7 - G13
- 5 Umfasst die Besoldungsgruppen G7 - G10
- 6 Umfasst die Besoldungsgruppen G1 - G9

5. Anhang A – Beschwerdekammern

Budgetärer Ausblick auf die Zukunft der Beschwerdekammern des EPA (BK)

Einnahmen (in 1 000 EUR)		2021
Direkte Einnahmen gemäß Haushaltsplan		
Klasse 5		
Artikel 5200	Beschwerdegebühren	8 510
IFRS Anpassungen (vorab entrichtete Gebühren)		-1 620
Umsatzerlöse für das Produkt Beschwerde		6 890
Kosten (in 1 000 EUR)		2021
Direkte Betriebsausgaben gemäß Haushaltsplan		
Klasse 3		
Gruppe 300	Gehälter und Zulagen	71 120
Gruppe 301-303	Sonstige Personalkosten	575
Kapitel 31	Instandhaltung von Immobilien und Geräten	3 625
Kapitel 32	IT-Betriebsausgaben	500
Kapitel 33	Zusammenarbeit und Sitzungen	25
Kapitel 34	Patentinformation und Kommunikation	55
Kapitel 35	Allgemeine Betriebsausgaben	1 630
Zwischensumme		77 530
Prognostizierte Zuordnung sonstiger Kosten gemäß der Methode der Einheitskosten: einschl. Standardisierung mit Abzinsungssatz von 3,3 %		35 920
Kosten für das Produkt Beschwerde		113 450
Investitionsausgaben (in 1 000 EUR)		2021
Direkte Kapitalausgaben gemäß Haushaltsplan		
Klasse 4		
Artikel	Einrichtung von Gebäuden und ortsgebundene technische Anlagen	0
Artikel	Mobiliar	0
Kapitel 41	Immobilien und Geräte	100
Kapitalausgaben insgesamt		100

6. Anhang B – Einheitlicher Patentschutz (EPS)

Haushaltsansätze für das europäische Patent mit einheitlicher Wirkung*

	2021	2022
Einnahmen (in 1 000 EUR)		
Vom EPA vereinnahmte EPS Gebühren		
- Jahresgebühren für erteilte Patente (Artikel 5320)	2 800	20 740
- Zuschlagsgebühren für die verspätete Zahlung von Jahresgebühren (Artikel 5320)	30	210
- Verwaltungsgebühren (Artikel 5520)	50	120
Abzug der im Auftrag der teilnehmenden Mitgliedstaaten erhobenen Verwaltungsgebühren	-50	-120
A. EPS-Budgeteinnahmen des EPA insgesamt	2 830	20 950
B. Anteil der Mitgliedstaaten an den EPS-Einnahmen (50 %)	1 415	10 475
Kosten für den Anteil der Mitgliedstaaten (in 1 000 EUR)		
Direkt zurechenbare Betriebskosten und Anteil der indirekt zurechenbaren Gemeinkosten**	980	2 040
Abzug der im Auftrag der teilnehmenden Mitgliedstaaten erhobenen Verwaltungsgebühren	-50	-120
Kosten des EPA für die Abwicklung des EPS	930	1 920
Kompensation von Übersetzungskosten (Artikel 3320)	400	810
Anteil der Kosten, der dem EPS gemäß Art. 146 EPÜ zuzurechnen ist***	1 330	2 730
In einem späteren Jahr auszugleichender Fehlbetrag***	0	0
Aus einem früheren Jahr ausgeglichener Fehlbetrag***	0	0
An die Mitgliedstaaten zu verteilenden EPS-Nettoeinnahmen (Artikel 3325) ***	85	7 745
EPS-Budgetausgaben des EPA insgesamt (einschl. an die Mitgliedstaaten zu verteilenden EPS-Nettoeinnahmen)	1 415	10 475
C. (= A. - B.) EPA-Anteil an den EPS-Einnahmen	1 415	10 475

Anmerkungen

* Die Übersicht gibt die Budgetansätze im Bewilligungshaushalt wieder und basiert auf den in Artikel 2 der Gebührenordnung zum einheitlichen Patentschutz (GebOEPS) festgelegten Gebührenbeträgen, der veranschlagten Basis EPS-Marktdurchdringungsrate (siehe SC/18/15) und einem Inkrafttreten des europäischen Patents mit einheitlicher Wirkung im Jahr 2021.

** Der Anteil der Ausgaben, der gemäß Artikel 146 EPÜ dem europäischen Patent mit einheitlicher Wirkung zuzurechnen ist, ist Bestandteil des Jahreshaushalts des Amts, der dem Haushalts- und Finanzausschuss und dem Verwaltungsrat vorgelegt wird. Gemäß Artikel 1 (2) der Haushalts- und Finanzvorschriften für den einheitlichen Patentschutz müssen diese Ausgaben vorab dem Engeren Ausschuss zur Stellungnahme vorgelegt werden. Sofern Kosten nicht sofort und direkt der Verwaltung des europäischen Patents mit einheitlicher Wirkung zurechenbar sind, wird der dem europäischen Patent mit einheitlicher Wirkung zurechenbare Anteil an diesen Kosten gemäß der Kostenrechnungsmethodologie des Amts ermittelt.

*** Gemäß der aktuellen Gebührenordnung erfolgt im Fall eines Fehlbetrags in den ersten Jahren des Bestehens des europäischen Patents mit einheitlicher Wirkung ein Ausgleich in Form eines Einbehalts in den Folgejahren. Die betreffenden Positionen sind in der Tabelle aus Gründen der Vollständigkeit enthalten, auch wenn diese möglicherweise nicht zur Anwendung kommen, da auf Basis der aktuell zugrunde gelegten Annahmen bereits im ersten Jahr mit einem Überschuss gerechnet wird.